

Universität Pardubice
Philosophische Fakultät

Arabische Minderheiten in Deutschland
Monika Fišerová

Abschlussarbeit
2008

Univerzita Pardubice
Fakulta filozofická
Katedra cizích jazyků
Akademický rok: 2006/2007

ZADÁNÍ BAKALÁŘSKÉ PRÁCE

(PROJEKTU, UMĚLECKÉHO DÍLA, UMĚLECKÉHO VÝKONU)

Jméno a příjmení: **Monika FIŠEROVÁ**
Studijní program: **B7310 Filologie**
Studijní obor: **Německý jazyk pro hospodářskou praxi**

Název tématu: **Arabische Minderheiten in Deutschland**

Z á s a d y p r o v y p r a c o v á n í :

- 1.Einführung in die Problematik- historische und politische Hintergründe für die Migration
- 2.Probleme der Integration
- 3.Durchführung eines Interviews
- 4.Auswertung der Forschung
- 5.Verfassung

Rozsah grafických prací:

Rozsah pracovní zprávy:

Forma zpracování bakalářské práce: **tištěná/elektronická**

Seznam odborné literatury:

1. Ghadbon, Ralph "Die Libanon Flüchtlinge in Berlin. Zur Integration ethnischen Minderheiten"
2. El- Hajaj, Mustapha "Vom Afen, der ein Visum suchte und andere Gastarbeitergeschichten"
3. Gesemann, Frank; Höpp, Gerhard; Sweiss, Haroun "Miteinander leben in Berlin- Araber in Berlin"

Vedoucí bakalářské práce:

PhDr. Jan Čapek, Ph.D.
Katedra cizích jazyků

Datum zadání bakalářské práce:

30. dubna 2007

Termín odevzdání bakalářské práce:

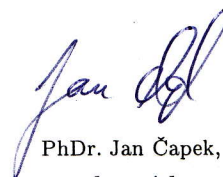
31. března 2008



prof. PhDr. Petr Vorel, CSc.

děkan

L.S.



PhDr. Jan Čapek, Ph.D.

vedoucí katedry

V Pardubicích dne 30. listopadu 2007

Abstrakt

In der vorliegenden Abschlussarbeit widmet sich die Autorin der Problematik der Migration. Das Schwerpunktthema der Arbeit bilden die arabischen Minderheiten in Deutschland. In dem ersten Teil werden die geschichtlichen und politischen Hintergründen beschrieben, die dazu führen, dass sich die Leute für das Leben Westeuropa entschieden. Der größte Teil der Arbeit wird der Integration zugewendet. Im letzten Teil wird die Zuwanderungspolitik Deutschlands und ihre Änderung und Entwicklung im Zusammenhang zu steigender Bedrohung von Terroranschlägen erwähnt

Schlagwörter

Migration, Minderheiten, Integration, Araber

Název

Arabské menšiny v Německu

Souhrn

V předložené práci se autorka věnuje problematice migrace. Stěžejní téma práce tvoří arabské menšiny v Německu. V první části jsou popsány historické a politické důvody, které vedou k rozhodnutí žít v západní Evropě. Největší část práce je věnována integraci. V poslední části je zmíněna přistěhovalecká politika Německa a její vývoj v souvislosti stoupajícího ohrožení teroristickými útoky.

Klíčová slova

migrace, menšiny, integrace, Arabové

Title

Arabic minority in Germany

Abstract

The work focuses on the problems of migration. The fundamental topic composes arabic minority in Germany. The first part deals historical and political ground, that conduces to appointment to live in the westeuope. The larges part of work shows the integration. In the last part of the work author gets in immigrational politics in Germany and the progress in the time of terrorist attacks.

Keywords

migration, minority, integration, arabians

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung.....	S. 1
1. Gründe und Folgen der Migration.....	S. 2
1. 1. Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland.....	S. 2
1. 2. Integrationsmodelle in Europa.....	S. 6
1. 3. Die Einwanderungspolitik Deutschlands.....	S. 7
1. 4. Migranten aus arabischen Ländern in Deutschlan.....	S. 10
1. 4. 1. Arbeitsmigranten und Studenten.....	S. 11
1. 4. 2. Tunesier.....	S. 11
1. 4. 3. Marrokaner.....	S. 12
1. 4. 4 . Flüchtlinge und Asylbewerber.....	S. 13
1. 4. 5. Libanesische und Palästinische Flüchtlinge.....	S. 13
1. 4. 6. Algerier.....	S. 14
1. 4. 7. Iraker.....	S. 15
1. 4. 8. Jemenische Flüchtlinge und Sudaner.....	S. 15
1. 5. Männerdominanz.....	S. 15
1. 6. Im Schatten der türkischen Gemeinde.....	S. 16
1. 7. Vorurteile von Kriminalität.....	S. 16
2. Bedeutung der Religion für Muslime.....	S. 17
2. 1. Islam im Alltag.....	S. 19
2. 2. Islamische Organisationen und Vereine.....	S. 22
3. Integration und das Verhältnis zu Staat und Gesellschaft.....	S. 22
3. 1. Sprachliche Integration und Ausbildung.....	S. 23
3. 2. Berufliche Integration.....	S. 25
3. 3. Soziale Integration.....	S. 28
3. 4. Deutsch- islamische Konferenz.....	S. 30
4. Kampf gegen Terrorismus.....	S. 31
Zusammenfassung.....	S. 34
Shrnutí.....	S. 35
Literaturverzeichnis.....	S. 36

0. Einleitung

Migration ist heutzutage ein oft erwähnendes und aktuelles Thema. In jedem Land finden wir einen großen Anteil an Ausländern. Auch Deutschland ist keine Ausnahme. Die globalen Faktoren haben bedeutende Auswirkungen auf die Gesellschaft, die immer mobiler wird.

Die Arbeit wird in vier Teilen gegliedert. Anfang der Arbeit wird ein paar Zahlen gewidmet um eine allgemeine Übersicht aller in Deutschland lebenden Nationalitäten zu zeigen. Es werden die Hintergründe und die Entwicklung der Migration nach Deutschland erwähnt.

Das Schwerpunktthema der Arbeit bildet aber die Minderheit, die unterschiedlichste Kulturgewohnheiten mitbringt und zwar die Muslime. Von dieser zahlreichen Gruppe wurden die Imigranten aus den arabischen Ländern ausgewählt.

Am Anfang befasst sich die Arbeit mit den geschichtlichen und politischen Hintergründen, die dazu führen, dass sich die Leute für das Leben im Westen, genauer in Deutschland entschieden. Weil sich die Lebensform, Traditionen und Religion der Araber von dem deutschen Lebensstil so markant unterscheiden, wird der größte Teil der Arbeit der Integration zugewendet. In dem Interesse liegt sprachliche, berufliche sogar auch soziale Integration.

Weiterhin befasst sich diese Arbeit mit der Frage der möglichen Konflikten mit den Deutschen im Alltag der Imigranten. Ob sie sich mit den Vorurteilen in der Gesellschaft treffen und ob den großen Problemen wegen ihrer unterschiedlichen Religion begegnen müssen.

In der Gesellschaft entstanden nach zahlreichen terroristischen Angriffen gewisse Befürchtungen und deswegen werden auch die Maßnahmen der Deutschen in Betracht gezogen. Im letzten Teil wird deswegen die Zuwanderungspolitik Deutschlands und ihre Änderung und Entwicklung im Zusammenhang zu steigender Bedrohung von Terroranschlägen erwähnt.

1. Gründe und Folgen der Migration

Es gibt mehrere Gründe, weshalb die Menschen in ein anderes Land migrieren. Einige suchen nach einem neuen Leben unter besseren Lebensbedingungen in einem Land mit einem höheren Niveau, andere folgen ihrem Ehepartner, manche werden wegen dem Krieg oder der Diskrimination in ihrem Land gezwungen auszuwandern, andere arbeiten im diplomatischen Dienst oder werden durch das Militär versetzt.

Es soll gezeigt werden, dass die Migration kein neues Phänomen darstellt, sondern das es sie schon seit Beginn der Menschheit gibt. Mehrere Jahrhunderte war Europa in der Rolle des Pioniers und Millionen von Europäer bevölkerten die neue Welt. Nach dem zweiten Weltkrieg änderte sich die Richtung der Migration, wodurch Europa zum Kontinent der Immigration geworden ist. Infolge dessen befürchtet Europa, dass die kulturelle Identität verliert. Nach den Terroranschläge vom 11. 09. 2001 in New York, 11. 03. 2004 in Madrid und vom 07. 07. 2005 in London wird die muslimische Minderheit in Europa verstärkt wahrgenommen. Zur Zeit handelt sich nicht nur um eine soziale oder kulturelle Bedrohung, sondern auch um eine Gefährdung der Sicherheit.

1.1. Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland

1998 hatte Deutschland 82 Mio. Einwohner, darunter 74,6 Mio. Inländer und Doppelstaatsbürger, sowie 7,3 Mio. Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Der Anteil der Bewohner von Deutschland mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft betrug knapp über 9%. Von den 7,3 Mio. Ausländern in Deutschland sind ca. 5,9 Mio im Ausland geboren und später eingewandert. 1,4 Mio Ausländer sind als Kinder ausländischer Immigranten in Deutschland geboren. Damit sind nur 81% der ausländischen Bevölkerung Deutschlands zugewandert. (vgl. Bundesministerium des Innern. *Migration und Integration: Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland*. [s.l.] : Bonifatius GmbH, 2008. 200 s. Dostupný z WWW: <bmi.bund.de>.s 13ff.) Den Status eines Ausländers in Deutschland haben nicht nur Personen, die zugewandert sind, sondern auch die Kinder der Immigranten, welche in Deutschland geboren sind.

Die Analyse zeigt, dass ca. 13,3 Mio. Einwohner ihren Geburtsort außerhalb von Deutschland haben. Dies sind 16,2 % der Bevölkerung von Deutschland. Zu dieser Kategorie sollte man nicht die Vertriebenen zählen, auch wenn gerade sie zur Migration gezwungen worden. In engeren Sinne können wir diejenigen als Zuwanderer bezeichnen, die im Ausland geboren wurden

In den letzten Jahrzehnten sind die gesellschaftlichen Folgen der Zuwanderung zum zentralen Thema in den europäischen Zuwanderungsländern geworden. Dazu haben verschiedene Faktoren beigetragen. Die zunehmende Globalisierung der Welt bedeutet nicht nur weltweite Bewegung vom Geld sondern auch eine Zunahme der grenzüberschreitende Migration. Zum Ziel der meisten Migranten wurden dichtbesiedelte Gebiete, wo sie ein neues Leben anfangen konnten, ohne den Wunsch in ihr Heimatland rückzukehren. Jedoch haben sie nicht vor sich vollständig anzupassen. Der Zahl der Menschen stieg, die in einem sgn. transnationalen Raum lebten. In dem neuen Land entstehen Kommunen, in denen die eigene Kultur und Tradition bewahrt wird. Viele beherrschen auch nach mehrere Jahren die Sprache nicht und haben keine Mühe sich in die Gesellschaft des Gaststaaten einzugliedern. vgl. (BARŠOVÁ, Andrea, BARŠA, Pavel. *Přistěhovalectví a liberální stát : Imigrační a integrační politiky v USA, západní Evropě a Česku*. 2005. vyd. Brno : Masarykova univerzita v Brně, 2005. 308 s. ISBN 80-210-3875-6.s. 33f.) Bei den arabischen Minderheiten betrifft dies hauptsächlich die Frauen. Nach der Tradition ist ihre Rolle sich um ihre Kinder und den Haushalt zu kümmern. Sie dürfen nicht die anderen Leute treffen und sogar die Familie finanziell versorgen.

Migrationsströme werden von politischen und ökonomischen Situationen der Staaten bestimmt. Die Länder mit prosperierender Wirtschaft, funktionierenden Arbeitsmärkten, höherem Lohnniveau und demokratischen Verhältnissen sind für Migranten aus Staaten mit geringerem Lohnniveau, stagnierender Wirtschaft, ethnischer oder religiöser Unterdrückung attraktiv. Prinzipiell wird davon ausgegangen, dass die Migration von den ärmeren und instabileren Länder und Entwicklungsländer ausgeht. Zum Ziel der Migration werden die großen Städte der wohlhabenderen Industrieländer. Die Verdienstmöglichkeit auf westeuropäischen Arbeitsmärkten und die ökonomischen Situation lösen die Abwanderung aus.

Nach dem zweiten Weltkrieg in den 50er Jahren begann die westdeutsche Wirtschaft in Südeuropa Gastarbeiter einzuberufen. Mit dem so genannten „Wirtschaftswunder“ wuchs der Bedarf angelernter Arbeitskräfte. (vgl. MOLL, Kerstin, LAITENBERGER, Birgit. *Zuwanderung ist Zukunft, Zuwanderung hat Geschichte* [online]. Bundesministerium des Innern - Internetredaktion. Berlin : 2/2008 [cit. 2008-05-20]. Dostupný z WWW: <<http://www.zuwanderung.de/>>.)

Dieser Bedarf konnte durch das inländische Arbeitskräfteangebot nicht ausreichend gedeckt werden. 1955 schloß die Bundesrepublik ein Abkommen mit Italien ab und in den 60er Jahren mit Spanien, Griechenland, der Türkei, Marroko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien. Gerade in dieser Zeit fing die Auswanderung der Muslime und Araber nach Deutschland an. Zwischen 1955 und 1973 stieg die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer infolge der Anwerbung der Gasarbeiter auf etwa 4 Mio. an. Die erste Generation der angeworbenen Arbeitskräfte bestand vor allem aus alleinstehenden Männern zwischen 20 und 40 Jahren, aber auch aus Frauen, die ebenfalls ohne Familie nach Deutschland kamen. Bis in die späten sechziger Jahre waren Italiener, Spanier und Griechen am stärksten vertreten. In den folgenden Jahren dominierten zunehmend Menschen aus dem damaligen Jugoslawien und vor allem aus der Türkei. 1968 nahmen türkische Staatsangehörige 10,7% des Ausländeranteils ein (Jugoslawen 8,8 %). 1973 betrug ihr Anteil bereits etwa 23 % (Jugoslawien 17,7 %). Schwerpunkte der Zuwanderung von Arbeitskräften waren die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. (Siehe Anhang Tabelle 1)

In 70er Jahren des 20. Jahrhundert stoppte Europa die Aufnahme von Imigranten. Der Interessent für eine Aufenthaltserlaubnis muss das Gastgeberland von seiner Nützlichkeit überzeugen. Er sollte über bestimmte Qualifikationen verfügen oder bereit sein eine weniger attraktive Arbeitstelle anzunehmen. Zuwanderung könnte eine der Möglichkeiten sein, wie der Alterungsprozess Europas kompensiert werden könnte. In den Vereinigten Staaten brachte gerade die Zuwanderung von Imigranten ein ökonomisches Wachstum.

Bis etwa 1985 war die Zuwanderung vor allem durch den Familiennachzug der in Deutschland lebenden Ausländern geprägt. 1985 lag die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland bei 4,4 Mio. Innerhalb von elf Jahren (1986 bis 1996) erhöhte sich die Zahl der Ausländer in Deutschland um 2,8 Mio. auf 7,3 Mio. Personen. Dieser starke Anstieg war nur zum Teil durch den anhaltenden Familiennachzug und die Geburt von ca. 1 Mio. ausländischen Kindern in diesem Zeitraum zu erklären. Entscheidend war auch der um 1980 kurzzeitig ansteigende und ab 1985 verstärkt einsetzende Zuzug von Flüchtlingen.

Zum Einschnitt der Immigration kam es in den Jahren 1989/ 1990, als die Grenzen des Ostblocks geöffnet wurden. Es startet die „ Heimkehrmigration“. Die Personen mit einer deutschen Herkunft kehren in die Heimat zurück. Nachdem Deutschland zwischen 1945 und 1950 als Folge des 2. Weltkrieges mehr als 12 Mio. Heimatlose und Vertriebene aufgenommen hatte, kamen zwischen 1950 und 1984 pro Jahr durchschnittlich 36.000 Aussiedler und Spätaussiedler in die Bundesrepublik Deutschland zurück. 1987/1988 stiegen die jährlichen Zuwanderungen stark an. 1988 wanderten bereits 203.000 Spätaussiedler nach Deutschland aus, im Jahr 1990 waren es fast 400.000. Zwischen 1987 und 1999 wurden insgesamt 2,7 Mio. Spätaussiedler aufgenommen. Ab dem Jahr 2000 lagen die jährlichen Aufnahmezahlen wieder deutlich unter 100.000 Personen, mittlerweile ist das Niveau von vor 1984 erreicht. Es stieg ebenso die Zahl der Imigranten aus der dritten Welt an, die nach dem Anwerbestopp die Vereinigung der Familien oder einen Asyl beanspruchten. Im Jahr 1987 lag der jährliche Asylbewerberzugang noch bei 57.000, in den folgenden Jahren stieg dieser stark an und lag im Jahr 1992 bei 438.000. Diese Zuwanderungswellen, sowie der weiter stattfindende Familiennachzug sorgten dafür, dass bis 1996 die Zahl der Ausländer auf 7,3 Mio. anstieg. Seit 1996 ist der Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung jedoch stabil bei 9 Prozent.(vgl. Moll, Leitenberger, 2008), (vgl. Bundesministerium des Innern. *Migrationsbericht : des Bundesamtes für Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung* [online]. 2006. 2006 [cit. 2008-05-20]. Dostupný z WWW: <bmi.bund.de>.)¹

¹ Siehe Anhang Tebelle 1

In dieser Zeit wurde offensichtlich, dass die einzelnen europäischen Staaten nicht mehr den großen Druck standhalten können. Infolge dessen entstand eine gemeinsame Ausländer- und Asylpolitik der Europäischen Union. Infolge der Änderung des Asylgesetzes sanken die Zahlen dann wieder und lagen ab 1998 deutlich unter 100.000 Asylbewerbern pro Jahr.

Die Staatsangehörigkeit wurde in Deutschland ab dem Jahr 1913 ausschließlich aufgrund „ius sanguinis“ (Blutsherkunft) vergeben. Deutschland ist eine Heimat aller Deutschen, unabhängig davon, wo sie leben. Die ethnischen Deutschen hatten damit ein automatisches Recht auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Arbeitsimmigranten mit einer anderen Herkunft, die längere Zeit im Land lebten, legal arbeiteten oder hier geboren wurden, hatten dieses Rechte nicht. (vgl. MOLL, Kerstin, LAITENBERGER, Birgit. *Anwerbung von Arbeitskräften* [online]. Berlin : Bundesministerium des Innern - Internetredaktion, 2/2008 [cit. 2008-05-20].

Dostupný z WWW:

<http://www.zuwanderung.de/cln_047/nn_1067932/DE/Service/Impressum/impressum__node.html?__nnn=true>.)

1.2. Integrationsmodelle in Europa

Die Staaten in Westeuropa gliedern sich nach dem Grad der Integration in drei verschiedene Modelle. Diese Gliederung geht von folgenden Analysen aus: Martiniello 1997, Melotti 1997, Castles- Miller 1998, Entzinger- Biezveld 2003, Drbohlav 2001, Barša 1999a. Ein Modell wird als das „des Gastarbeiters“ bezeichnet. Das Vorbild für dieses Modell war Westdeutschland in den 90er Jahren. Die Immigration wurde vom Bedürfnis des Arbeitmarktes abhängig gemacht. Die Arbeit und der Aufenthalt wurde als vorübergehend betrachtet. Die Gesellschaft bemühte sich nicht um die Verbesserung der Lebens- und Rechtsbedingungen der Immigranten. Die kulturellen Unterschiede wurden nicht wahrgenommen. Im Gegenteil sollten solche Bedingungen zur baldigen Rückkehr des Gastarbeiters beigetragen.

In den 90er Jahren ermöglicht Deutschland den Ausländer sich zu integrieren. Die westliche Gesellschaft kann von den Immigranten nur die Assimilation in die Gesellschaft fordern, nicht in die jeweilige Lebensweise. Die Basis der westlichen Gesellschaft ist Demokratie, die die Freiheit und Chancengleichheit anerkennt. Sprachkenntnisse sind die Voraussetzung für die Integration. Laut der Verfassung der einzelnen Staaten ist die Diskrimination auf Grund der Hautfarbe, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der Herkunft verboten.(vgl. Baršová, Barša, 2005, S. 98f.)

1.3. Die Einwanderungspolitik Deutschlands

Das deutsche Volk wurde durch das Blut, die Sprache und die Kultur definiert. Der Slogan der Rechten in Deutschland lautete „ Deutschland ist kein Einwanderungsland“. Laut dem Artikel 16 der Verfassung hatten alle ethnische Deutsche ein automatisches Recht auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach dem Fall des eisernen Vorhangs, in den Jahren 1989 und 1990, kehrten 620 000 Personen mit deutscher Herkunft nach Deutschland , dies waren vor allem Aussiedler aus Polen, Rumänien und der ehemaligen Sowjetunion.

Nach dem zweiten Weltkrieg bis zum Jahr 1955 wurde der Bedarf an fehlende Arbeitskräfte durch die Einwanderer aus dem Ostblock, vor allem aus der DDR, gedeckt. Nach dem Jahr 1955 schritt Deutschland zu der Anwerbung der ausländischen Arbeitskräfte aus Italien, Spanien, Griechenland, aus der Türkei, Portugal, Tunesien, Marokko und Jugoslawien. Die allgemeine Voraussetzung war, dass die Gastarbeiter nach einiger Zeit in ihr Heimatland rückkehren. Es gab keine rechtliche Bestimmung für die Änderung des zeitwiligen Aufenthalt zu einem dauerhaften Aufenthalt. Erst seit dem 01. 01. 1991 wurde das Gesetz in Kraft gesetzt, das den Familienangehörigen den Nachzug erlaubt.

Als Folge der sogenannten Ölkrise und der sich verschlechternden Wirtschaftslage verhängte das Bundeskabinett 1973 einen Anwerbestopp. Damit sollte der Zustrom von Gastarbeitern aus Nicht-EG-Staaten unterbunden werden. Für viele ausländische Arbeitskräfte mag der Anwerbestopp den Anstoß für die Entscheidung gegeben haben, längerfristig in Deutschland zu bleiben. Denn mit dem

Anwerbestopp war es nicht mehr möglich, für einen begrenzten Zeitraum in die Heimat zurückzukehren, um nach einer gewissen Zeit wieder in Deutschland arbeiten zu können.

1973 bis 1979 blieb der Ausländeranteil in Deutschland stabil. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Ausländer von 1973 bis 1988 nur langsam von 4 Mio. auf 4,8 Mio. Innerhalb von nur elf Jahren (1986 bis 1996) erhöhte sich die Zahl der Ausländer in Deutschland um 2,8 Mio. auf 7,3 Mio. Personen. Dieser starke Anstieg war zum Teil durch den anhaltenden Familiennachzug und die Geburt von ca. 1 Mio. ausländischer Kinder in diesem Zeitraum zu erklären. Entscheidend war auch der um 1980 kurzzeitig ansteigende und ab 1985 verstärkt einsetzende Zuzug von Flüchtlingen.

Im Unterschied zu der ersten Anwerbung von Arbeitskräften in den 50er, 60er und frühen 70er Jahren ist heute der Aufenthalt der Arbeitskräfte bis auf wenige Ausnahmen zeitlich streng befristet. Insbesondere ist ein dauerhafter Aufenthalt für Personen, die im Rahmen von Werkvertrags- und Saisonarbeitsverträgen beschäftigt werden, in Deutschland nicht möglich. 2003 wurden durchschnittlich rund 44.000 Personen auf der Grundlage von bilateralen Regierungsvereinbarungen im Rahmen zeitlich befristeter Werkverträge in Deutschland beschäftigt.

In den 90er Jahren verlief in Deutschland die sgn. „Asyldebatte“. Der Artikel 16 der deutschen Verfassung enthält die Aussage, dass die politisch verfolgten Personen das Recht auf politisches Asyl genießen. Es führte dazu, dass im Jahr 1992 mehr als 438 000 Personen Asyl beanspruchten. 1993 wurde der Anhang der Verfassung geändert. Der politische Asyl kann nur von den Personen gefordert werden, die aus den sgn. gefährlichen Ländern stammen. Zwischen den Jahren 1950 und 1993 zogen 12,6 Mio. Ausländer nach Deutschland. Dieser Zuzug hatte einen Bevölkerungsanstieg von 80% zu Folge. Deutschland wurde zum größten Einwanderungsland Europas.

Aufgrund der raschen Technologienentwicklung wurde ein Programm der grünen Karte für IT Spezialisten verkündet. Vom 01. August 2000 bis zum Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 konnten darüber hinaus ausländische IT-Fachkräfte,

die über einen einschlägigen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen, in der IT-Branche in Deutschland eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten. Dieses Programm ermöglichte die Anstellung von 20 000 Arbeiter. Die Arbeitserlaubnis wird für 5 Jahre ausgestellt. Diese Frist verursacht jedoch, dass die Spezialisten andere Länder wählen, die ihnen die Sicherheit des längeren Aufenthalts und einer stabileren Zukunft bieten. Dennoch wurden bis zum Auslaufen der Regelung Ende 2004 über 17.000 der so genannten „Green-Cards“ erteilt.

Im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes ist ferner ein bereits von Anfang an gewährter Daueraufenthalt für Hochqualifizierte – wie hochrangige Wissenschaftler und Spitzenkräfte der Wirtschaft – eingeführt worden. Auch ausländischen Selbständigen wird der Zuzug gestattet, wenn von ihrer Tätigkeit positive Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft zu erwarten sind und ein wirtschaftliches Interesse an dieser Tätigkeit besteht.

Mit der Weiterentwicklung des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2007 wurden neben einer Absenkung der Voraussetzungen für Selbständige auch spezielle Möglichkeiten für Forscher geschaffen, innerhalb der Europäischen Union flexibel tätig zu werden.

Die häufigsten Beschäftigungsbranchen, die Deutschland bietet sind die Saisonarbeiten. Saisonarbeitnehmer aus mittel- und osteuropäischen Staaten können insbesondere im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe für eine Beschäftigung von bis zu drei Monaten – nach dem neuen Gesetz von bis zu vier Monaten – zugelassen werden, um einen vorübergehenden Arbeitskräftebedarf zu decken. Im Jahr 2003 wurden in Deutschland 318.549 Ausländer in diesen Bereichen zugelassen. Neben diesen beiden großen Gruppen von Arbeitnehmern sind noch folgende Personengruppen zu erwähnen: Gastarbeitnehmerprogramme für junge Arbeitskräfte aus Mittel- und Osteuropa zum Zweck der Qualifizierung, Dauer max. 18 Monate, jährlich 3.000 bis 6.000 Personen; qualifizierte Kräfte in der Kranken- und Altenpflege; Personen, die vom Anwerbestopp generell ausgenommen sind, z.B. Wissenschaftler, Führungskräfte, leitende Angestellte, Lehrkräfte zur Erteilung muttersprachlichen

Unterrichts, Spezialitätenköche, Seelsorger, Pflegepersonal, Künstler, Artisten, Fotomodelle, Mannequins, Berufssportler und –trainer; Ausländer unter 25 Jahren, die für eine Aupair-Beschäftigung bis zu einem Jahr zugelassen werden können, und Schüler und Studenten ausländischer Bildungseinrichtungen haben die Möglichkeit Ferienbeschäftigungen sowie studienbezogene Fachpraktika aufzunehmen.

1.4. Migranten aus arabischen Ländern in Deutschland (1.1.2000)

Tabelle 1:

Marokko	81.450
---------	--------

Libanon	54.063
---------	--------

Irak	51.211
------	--------

Syrien	24.421
--------	--------

Tunesien	24.260
----------	--------

Algerien	17.186
----------	--------

Ägypten	13.811
---------	--------

Jordanien	11.190
-----------	--------

Sudan	4.697
-------	-------

Libyen	2.643
Jemen	1.586
Saudi-Arabien	738
Ver. Arab. Emir.	727
Katar	89
Bahrain	43

Quelle: BMA

1.4.1. Arbeitsmigranten und Studenten

Die Araber sind die unbekannteste der großen Migrantengruppen. Es ist zu erwähnen, dass Araber nicht die bekannteste der großen Migrantengruppe in Deutschland ist. Am wenigsten gilt dies für die Marokkaner und Tunesier, die nach den Anwerbeabkommen von 1963 und 1965 vor allem aus ökonomischen Motiven nach Deutschland gekommen sind. Dagegen fanden die meisten Algerier, Libanesen, Palästinenser und Iraker als Flüchtlinge und Asylbewerber in Deutschland die Aufnahme. Auch die Bildungs- und Fachkräftemigration ist bedeutsam, hier sind vor allem die Ägypter, Iraker und Algerier zu nennen.

1.4.2. Tunesier

Im Jahre 1900 lebten rund 2.000 Tunesier in Deutschland. Die eigentliche Migration von Tunesiern nach Deutschland begann nach dem Jahr 1965. Die 24. 260 Tunesier und die Marokkaner unterscheiden sich von anderen Arabern durch eine höhere Aufenthaltsdauer und durch den in der Regel sicheren Aufenthaltsstatus. Fast die

Hälfte der Tunesier ist mittlerweile eingebürgert. Sie leben relativ unauffällig über Deutschland verteilt, gelten als gut gebildet und gut integriert.

1.4.3. Marrokaner

Für viele der 81.000 Marokkaner in Deutschland gilt das nicht. Nach der Anwerbung ab 1963 fanden sie vielfach in grösseren Gruppen Beschäftigung zumeist im Bergbau, aber auch in der Textil- und Chemieindustrie. 85 % leben in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Die Hälfte verteilt sich auf zehn Großstädte, darunter Frankfurt (rund 9.500) Düsseldorf (6.000), Dortmund (3.300) und Köln (2.300), sowie Aachen, Bochum, Essen, Krefeld und Rüsselsheim. Bei den meisten Marokkanern handelt es sich strenggenommen nicht um Araber, sondern um Berber, die vor allem aus dem ländlichen und überbevölkerten Rif-Gebirge stammen. Die ersten tunesischen und marokkanischen Arbeitsmigranten waren ausschließlich Männer. Die meisten holten nach dem Anwerbestopp 1973 ihre Familien nach. So verdoppelte sich ihre Zahl. Die meisten der tunesischen und marokkanischen Arbeitsmigranten der ersten Generation verfügen über eine geringe schulische und berufliche Ausbildung.

Die Zuzüge der Tunesier schwanken in den vergangenen 15 Jahren zwischen 2.000 und 3.000 Personen pro Jahr. Jährlich kehren zwischen 1.100 und 2.000 nach Tunesien zurück, heute sind das weniger als in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre. Auch die Fortzüge der Marokkaner bewegen sich zwischen 1.200 und 2.800 pro Jahr, allerdings mit zunehmender Tendenz. Ihre Zuzugszahlen liegen bei jährlich 3.600 bis 6.400 und haben sich zur Zeit bei rund 4.000 eingependelt.

Die Migration aus Ägypten erfolgt vor allem aufgrund der relativ schlechten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im Lande. Ein weiterer Migrationsgrund ist das Studium. Gerade die Zahl der Studenten aus Ägypten und Marokko ist in den vergangenen zehn Jahren stark gestiegen. Auffällig bei den Ägyptern und Marokkanern ist die hohe Zahl der Studenten eines ingenieurwissenschaftlichen Faches. Ägyptische Vereine gibt es in den meisten deutschen Großstädten. (vgl. ZWICK , Martin, SCHMIDT-FINK, Ekkehart, FRANZ, Vanesa. Schwerpunkt: Araber in Deutschland. *AiD : Ausländer in deutschland* [online]. 2001, N. 4 [cit. 2008-05-20]. Dostupný z WWW:

<<http://www.isoplan.de/aid/index.htm>?<http://www.isoplan.de/aid/2001-2/schwerpunkt.htm>>. ISSN 1860-329.)

1.4.4. Flüchtlinge und Asylbewerber

Araber, die als politisch Verfolgte oder Kriegsflüchtlinge nach Deutschland kamen, bilden die zweite große Gruppe neben den Arbeitsmigranten. Am längsten ansässig sind palästinensische Flüchtlinge, darunter viele mit jordanischem, libanesischem oder syrischem Pass. Ihre genaue Zahl kann nur grob auf etwa 100.000 geschätzt werden. Ihre Zahl ist in den letzten 25 Jahren mehr oder weniger unverändert geblieben. Waren die ersten palästinensischen Migranten in den 50er- und frühen 60er-Jahren vor allem Studenten und Geschäftsleute, so folgten in den 60er Jahren die Flüchtlinge, allein zwischen 1979 und 1990 flohen mehr als 50.000 libanesische und fast 20.000 palästinensische Asylsuchende nach Deutschland.

1.4.5. Libanesische und palästinische Flüchtlinge

Die libanesischen Bürgerkriegsflüchtlinge sind zwischen 1975 und 1989 meist als Gruppe vertrieben worden: libanesische Schiiten aus den armen Beirut und dem Süden, sowie Kurden und Palästinenser aus den Flüchtlingslagern. Die Reichen und Geschäftsleute gingen nach England, Frankreich und Südeuropa. Manche, die hier Verwandte hatten, vor allem aber diejenigen ohne Auslandskontakte, entdeckten Deutschland. Im Westen wurden sie nach Quoten über die einzelnen Bundesländer verteilt. Der rechtliche Status vieler ist bis heute unsicher geblieben. In den -90er Jahren - nach der Verschärfung der Kämpfe im Süd-Libanon - kamen weitere Flüchtlinge. Die Libanonflüchtlinge leben über Deutschland verteilt und ein großer Anteil von rund 35.000 Palästinensern lebt in Berlin. Sie bilden ein eigenes soziales Milieu mit einer eigenen Migrantenkultur und mit verschiedenen Religionen - Christen, Drusen, Schiiten und Sunniten. Man bleibt unter sich und verkehrt - mit Ausnahme der Akademiker - wenig mit anderen Arabern und Deutschen. Es gibt gleichzeitig jedoch auch viele binationale Ehen mit Deutschen.

Das Bildungsniveau der Palästinenser ist zwar hoch, jedoch gab es aufgrund von einer großen Fülle von Gesetzen, Regelungen und Vorschriften große Schwierigkeiten mit den Jugendlichen aus libanesischen Flüchtlingsfamilien. Dies

hinderte die Jugendliche eine Berufsausbildung aufzunehmen. So werden viele in Restaurants oder Lebensmittelläden von befreundeten Familien beschäftigt. Über die Hälfte der libanesischen Männer ist jedoch arbeitslos. Bevorzugter Wirtschaftszweig der Beschäftigten ist die Gastronomie. Aus den Köchen und Kellnern der 70er-Jahre sind mittlerweile oft Restaurantbesitzer geworden. Sie profitieren davon, dass sich orientalisches Essen wachsender Beliebtheit erfreut und gerade die libanesisische Küche für ihre Qualität gerühmt wird. Das Angebot ist aber noch nicht groß. An libanesischen Restaurants zu nennen sind "L'Emir", "Al Arischa" und "Alt Byblos" in Frankfurt, das "Libanon Restaurant" in Düsseldorf, das "Schark" in Stuttgart, das "Salamat" und das "Habibi" in Berlin oder das "Arabesque" in Bonn. In Frankfurt gibt es mit "Al Mina" auch ein ägyptisches, in Bonn mit dem "Marrakesch" ein marokkanisches sowie in Berlin mit dem "QBA" ein kubanisch-arabisches und dem "L'Oriental" ein französisch-arabisches Lokal. In der Regel sind dies edle "Oasen", eingerichtet mit Marmor, teuren Hölzern und teppichbelegten Diwanen. Geboten wird natürlich auch Bauchtanz, mit "Falafel" eine vegetarische Alternative zu Frikadellen und Döner. Viele Imbisse werden von Arabern betrieben und manche bieten mit "Schawerma" die arabische Hühnerfleisch-Variante des türkischen Drehspießes an. Vgl.(Zwick, Schmidt-Fink, 2001)

1.4.6. Algerier

Die Migration von Algeriern nach Deutschland begann schon am Ende des 2. Weltkrieges, als ein Teil der algerischen Angehörigen der französischen Streitkräfte in Deutschland verblieb. Eine größere Zahl wanderte in der Endphase des algerischen Unabhängigkeitskampfes, Anfang der 60er Jahre zu, beantragte Asyl und kehrte größtenteils nach der Unabhängigkeit zurück. Später kamen Algerier vor allem zu Studien- und Ausbildungszwecken, sowie als französische Arbeitsmigranten. Die DDR schloss mit Algerien 1974 ein Abkommen über die Übernahme algerischer Arbeitskräfte, welches später wieder aufgelöst wurde. Infolge des seit Jahren andauernden Bürgerkriegs hat sich von 1991 bis heute die Zahl der Algerier in Deutschland von 9.000 auf 17.200 fast verdoppelt. Sie sind mehrheitlich Asylsuchende, die Anerkennungsquote ist aber sehr gering. Es handelt sich zum einen um Islamisten, zum anderen um Personen, die von Übergriffen

militanter Islamisten bedroht waren. Dazu kommen Militärdienstverweigerer und Deserteure aus Armee und Polizei.

1.4.7. Iraker

Seit Mitte der 90er-Jahre stieg die Zahl der Iraker durch den Zuzug politischer Flüchtlinge, deren Asylanträge mehrheitlich anerkannt wurden. Die meisten der heute 51.200 Iraker sind gut bis sehr gut, oft akademisch ausgebildet. Viele sind als Selbständige tätig - als Arzt, Dolmetscher, Journalist oder auch Schriftsteller und Künstler. Die Mehrheit der geflüchteten Iraker hat sich in der Zeit des zweiten Golfkrieges politisch engagiert. Viele Kulturvereine wurden damals gegründet, heute hat das Engagement eher abgenommen.

1.4.8. Jemenische Flüchtlinge und Sudanese

Mitte der 90er-Jahre kamen auch jemenitische Bürgerkriegsflüchtlinge. Ihre Migration, wie auch die der Sudanese seit Ausbruch des Bürgerkrieges 1983 ist politisch und ökonomisch motiviert.

1.5. Männerdominanz

Nicht zu Unrecht gelten freilich arabische Frauen in der Migration als besondere Problemgruppe, da sie und ihre Männer meist aus einer sehr patriarchalisch organisierten dörflichen Umgebung kommen. Viele Frauen leben isoliert, sind größtenteils aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen und nur zu einem sehr geringen Anteil erwerbstätig. Gleichzeitig fehlt ihnen der in der Heimat so zentrale Kontakt zu weiblichen Verwandten.

Sozial, aber auch statistisch zeigt sich bei den meisten arabischen Migrantengruppen eine deutliche Männerdominanz. Besonders deutlich ist der Männerüberschuss bei den Algeriern, Ägyptern und Arabern aus den Emiraten (19, 24 bzw. 26% Frauen), während sich das früher ähnlich einseitige Verhältnis bei den Tunesiern und Marokkanern mit heute 34 bzw. 39 % Frauenanteil zunehmend angleicht. Bei den zwei letztgenannten Nationalitäten ist dies auf die derzeitige Phase der Familienzusammenführung nach der ursprünglichen überwiegend männlich geprägten Arbeitskräfteanwerbung zurückzuführen. Etwa ein Verhältnis von 2:1

Männern gegenüber Frauen ist bei Migranten aus Bahrain, Irak, Jemen, Jordanien und Saudi-Arabien gegeben, während es bei Migranten aus Katar, Syrien und dem Libanon fast 1:1 beträgt.

1.6. Im Schatten der türkischen Gemeinde

Die Zahl der in Deutschland lebenden Muslime wird von der Bundesregierung auf 2,8 - 3,2 Millionen geschätzt. Nach Angaben des Zentralinstituts Islam-Archiv Deutschland vom März 2000 leben 3.040.000 Muslime in der Bundesrepublik, darunter 800.000 Kinder und Jugendliche. Etwa 68 % werden als praktizierende Muslime eingeschätzt. 310.000 haben einen deutschen Pass und von diesen sind 11.000 deutschstämmig. Die größte Konfession stellen die sunnitischen Muslime (2.187.000), wobei hierbei die 340.000 Aleviten nicht eingerechnet sind. Diese werden vom Zentralinstitut mit den 170.000 iranischen Imamiten und türkischen Schiiten, den 1.200 Ismailiten und den 22.000 mehrheitlich pakistanischen Ahmadiyya zu den Schiiten gezählt. Die mehrheitlich sunnitischen arabischen Migranten stehen im Schatten der türkisch-muslimischen Gemeinde. Selbst die wichtigsten Feste - wie das Zuckerfest Aid al-Fitr und den Fastenmonat Ramadan - werden nur selten gemeinsam mit türkischen Migranten gefeiert. Dies obwohl arabische Muslime kaum über eigene Moscheen verfügen - mit Ausnahme von Berlin, wo es allein sechs arabischsprachige Moscheen gibt. vgl.(ZWICK , Martin, SCHMIDT-FINK, Ekkehart, FRANZ, Vanesa. Schwerpunkt: Araber in Deutschland. *AiD : Ausländer in deutschland* [online]. 2001, N. 4 [cit. 2008-05-20]. Dostupný z WWW:
<<http://www.isoplan.de/aid/index.htm?http://www.isoplan.de/aid/2001-2/schwerpunkt.htm>>. ISSN ISSN 1860-329.)

1.7. Vorurteile von Kriminalität

Neben einem religionsbezogenen Vorurteil - Araber als Muslime - gibt es auch ein Vorurteil vom "kriminellen Araber", das sich vor allem auf Drogen- und Kleinkriminalität bezieht. Natürlich gibt es unter arabischen Migranten Kriminelle, jedoch nicht mehr als unter anderen Bevölkerungsgruppen. Nicht ganz unschuldig an vielen Vorurteilen sind die Medien. Stereotype, die sowohl in der westlichen als auch in der arabischen Presse immer wieder auftauchen, beeinflussen die

gegenseitige Wahrnehmung und schüren Feindbilder. Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) im Auftrag des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung führt seit 1997 jährlich einen "deutsch-arabischen Mediendialog" durch. Pressevertreter und Medienexperten aus arabischen und deutschsprachigen Ländern diskutieren die Rolle der Medien in den deutsch-arabischen Beziehungen und suchen nach Wegen, die jeweilige Berichterstattung zu verbessern. Bislang fanden vier Veranstaltungen statt: Hamburg 2000 "Die Zukunft des Journalismus - Journalism's Future", Rabat 1999 "Insel der Hoffnung", Amman 1998 "Nehmt die Exotik raus!" und Heidelberg 1997 "Ende der Nabelschau?"

2. Bedeutung der Religion für Muslime

In der Untersuchung von Heitmeyer und Mitarbeitern lässt sich feststellen, dass Muslime hinsichtlich der von ihnen praktizierten Religion eine hohe Heterogenität zeigen. 2/3 der befragten Muslimen fasten im Ramadan, aber nur ein Drittel davon besucht eine Moschee jede Woche oder mehrmals im Monat. 28, 4% beten mindestens täglich. 24, 7% bezeichnen sich als gläubig und den Lehren des Islams folgend. 50% glauben an Gott, aber finden sich nicht stark religiös zu sein. (Heitmeyer et al. 1997, S 119). Die Studie kam u.a. zum Ergebniss, dass für einen Großteil der Muslime der Islam eine hohe Bedeutung besitzt. Für diese Muslime bedeutet Religion vor allen Zugehörigkeitgefühl und Sicherheit. Die Shell-Jugendstudie zeigte, dass Religiosität und Gläubigkeit bei Muslimen stärker ausgeprägt sind, als dies bei Angehörigen anderer Religionsrichtungen insgesamt.

Die Hälfte der deutschen Jugendlichen würde sich als religiös beschreiben. Die Auswertung des DJI-Ausländersurvey zeigt, dass 60% der untersuchten jungen Muslime, eine starke religiöse Ausrichtung aufzeigt. (Weidacher, 2000). Als ein Hintergrund dafür kann gelten, dass Religion in dem Leben der Muslime als Selbstverständlichkeit betrachtet wird und die Norm darstellt. Die stichprobenhafte Untersuchung von Muslimen bestätigt die hohe Bedeutung der Religion im Alltag, sowohl in muslimischen Ländern(vgl. Mogahed, 2006) als auch bei muslimischen Migranten in Europa (vgl. Mogahed, 2007). Damit ist die Bedeutung der Religion im Alltag bei den Muslimen deutlich höher als innerhalb der deutschen Bevölkerung. In Deutschland belief sich die Rate auf 41% (Nyiri, 2007).

Es wurde festgestellt, dass Muslime aus dem ehemaligen Jugoslawien weniger religiöse Bindungen aufweisen als die Muslime mit arabischer Herkunft. Mit der steigenden Religiosität zeigt sich eine Präferenz für konservative, traditionellere Werte und Einstellungen, was sich besonders im Verständnis der Ehe und Aufgabenverteilung zwischen Mann und Frau zeigt. Die Studie von Wetzels und Brettfeld zeigte Zusammenhänge zwischen Religiosität und Bildung. Bei muslimischen Migranten steigt die Religiosität mit sinkendem Bildungsniveau an. Bei einheimischen Christen ist ein Anstieg der Religiosität mit einem höherem Bildungsniveau zu erkennen.

Ähnlich wie für die Bildung finden sich vergleichbare Zusammenhänge zwischen der sozioökonomischen Lage und dem sozialen Status. Bei Muslimen geht ein niedriger sozialer Status mit einem hohen Grad an Religiosität einher, während bei Christen das Umgekehrte gilt. (Wetzels, Brettfeld, 2003, S 167).

Einige Studien stellen weiter fest, dass bei Muslimen, die eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, etwas stärkere Säkularisierungstendenzen bestehen als bei in Deutschland lebenden ausländischen Muslimen. Wetzels und Brettfeld (2003) untersuchten zudem auch den Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer. Sie fanden dabei heraus, dass die Religiosität umso geringer ist, je länger sie sich in Deutschland aufhalten. Bei den türkischen Muslimen findet sich solcher Zusammenhang jedoch nicht.

Es wurde auch herausgefunden, dass bestimmte religiöse Regeln, wie beispielsweise das Fasten und die Vermeidung des Essens von Schweinfleisch auch bei jenen hohe Bedeutung behielt, die sich nicht als religiös beschrieben.

Bei den weiblichen Muslima wurde ein deutlich erhöhtes Interesse festgestellt, mehr über andere Religionen zu erfahren. Zudem wurde auch mehr Toleranz und Verständnis für diese gemessen. Weitere Studien führen an, dass der Bezug zum „wahren Islam“ bei den muslimischen Frauen ein größeres Sicherheitsgefühl gegenüber dem fremden Deutschland bietet. Wenige Studien befassen sich mit Differenzierung der religiösen Haltungen und mit Mustern religiöser Orientierungen von Muslimen. Muslimische Frauen unterscheiden zwischen drei Formen der Lebensführung. Die traditionalisierende, exklusivistische und universalisierende. Die

traditionalisierende kennzeichnet sich durch die bewahrende Haltung religiöser Traditionen. Das Hineingeboren-Sein in eine Religion ist demnach stärker, als die bewusste Entscheidung für die Religion. Die exklusivistische Lebensführung ist die Entscheidung für den Islam prägend. Die Frauen versuchen sich bewusst von ihren Eltern abzugrenzen, indem sie ihr gesamtes Leben der Ausübung ihrer Religion widmen. Die universalisierende islamische Lebensführung begründet ihre Hinwendung zum Islam durch Wahrheitsuche und Sinnsuche. In dieser Gruppe haben rituelle Gebote im Alltag keine Bedeutung.(vgl. Wenzels & Brettfeld, 2007, S. 20).

2.1. Islam im Alltag

Die Befunde mehrerer Studien zeigen weiter, dass der Islam im Alltag der Muslime in vielfältigen Formen seine Wirksamkeit entfaltet und eine mächtige Kraft in der Alltagsgestaltung wie auch der Strukturierung sozialer Beziehung darstellt. Die Ernährungsregeln des Islams werden von der überwiegenden Mehrheit der Muslime, auch jenen, die nicht stark religiös sind, eingehalten. Verbot von Schwienefleisch wird von den religiösen zu 93,9% eingehalten und von den wenig oder gar nicht religiösen zu 74,9% eingehalten. Eine stärkere Differenzierung nach dem Grad der Religiosität findet sich beim Alkoholverbot. Dies wird von 69,6% der Muslime eingehalten(76,7% bei den religiösen und 34,5% bei den wenig oder nicht religiösen). Die Bedeutung von Fasten ist bei Muslimen höher(60%) als bei den Nichtmuslimen, bei denen nur 49% solchen Fasten eine hohe Bedeutung zuweisen. Auch innerhalb der Muslime zeigen sich Unterschiede in Abhängigkeit von der Religiosität. Während 81,3% der religiöse Muslime sich am Opferfest beteiligen, tun es bei den wenig oder nicht religiösen 43,9% (Sen& Sauer, 2006).

74,3% halten immer und 4,4% meistens die Festenregeln ein. Die Quote liegt unter den religiösen bei 87,7% bei den wenig religiösen bei 33,9%. Hinsichtlich des Besuchs religiöser Versammlungen und des Gebets in der Moschee zeigt sich ein Zusammenhang mit dem Alter. Jüngere Muslime besuchen seltener die Moschee und sind seltener in islamischen Vereinen aktiv. Während von den religiösen Muslimen im Jahr 2005 49,9 % mindestens wöchentlich die Moschee aufsuchten, liegt die Quote bei den weniger religiöser bei 15,2%. Auffallend ist, dass die Quote des „mindestens wöchentlichen Moscheebesuchs“ zwischen 2000 und 2005 von

30,7% auf 41,6% angestiegen ist(vgl. BRETTFELD, Katrin, WETZELS, Peter. *Muslime in Deutschland: Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen*. 2007. Auflage. Hamburg : Bonifatius GmbH, 2007. 509 s. Dostupný z WWW: <bmi.bund.de>.)

Die Religion wirkt sich auch stark auf den Privatbereich wie dem Eheleben, der Partnerschaft und der Kindererziehung aus. Für einen erheblichen Teil der in Deutschland lebenden Muslime ist von großer Bedeutung, dass der Ehepartner der gleichen Religionsgemeinschaft angehört. Sen und Sauer berichten, dass für zwei Drittel der Muslime nichtmuslimische Schwiegertöchter, insbesondere aber nichtmuslimische Schwiegersöhne ein großes Problem darstellen und nicht akzeptabel wären. Auch jugendliche Muslime legen einen hohen Wert darauf, einen Partner mit gleicher Religion zu finden. Weibliche Muslime messen der Religion ihres Partners einen höheren Wert bei, als männliche Muslime. Dies ist vermutlich eine Reaktion darauf, dass die Eltern höhere Erwartungen an sie stellen. Anders sieht es bei der Wahl des engen Freundeskreises aus. Die Religion hat spielt keine dominante Rolle.

Zwei weitere, den Alltag betreffende Themen, die in der Forschung verschiedentlich untersucht werden, sind das Tragen des Kopftuches und der islamische Religionsunterricht. Zur Einführung eines muslimischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen haben Sen & Sauer festgestellt, dass eine große Mehrheit der Muslime sich für einen islamischen Religionsunterricht einsetzt, der nicht nur als Religions-, sondern auch als Kulturunterricht verstanden wird. Die meisten Kinder besuchen zwischen ihrem 4. und 13. Lebensjahr eine Koranschule.

Der staatliche Unterricht steht häufig in der Kritik der muslimischen Glaubengemeinschaften. Viele Auseinandersetzungen beziehen sich, neben der Teilnahme an Klassenfahrten, auf den gemeinsamen Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen, Laut dem Islam ist es unstatthaft.

Einen besonderen Schwerpunkt in der öffentlichen Diskussion, im Hinblick auf die Bedeutung der Religion im Alltag, stellt das Tragen des Kopftuchs dar. Zu dieser

Diskussion hat auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.9.2003 zum tragen des Kopftuchs einer Lehrerin in Baden- Württemberg beigetragen.²

Nach dem Ergebnissen der Befragung von Sen und Sauer(2006) stimmen im Jahre 2005 46,6% zu, dass muslimische Frauen in der Öffentlichkeit Kopftuch tragen sollen. Diese Quote lag im Jahr 2000 mit 27,2% niedriger. Nach den vorliegenden Befunden ist die Bewertung des Kopftuchs unter Muslimen nicht einheitlich. Ein Teil versteht das Kopftuch seit der Iranischen Revolution als ein politisches Symbol, andere als Ausdruck von Religiosität oder auch als Indikator der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur.k2

Kelek (2005) hat sich, im Rahmen ihrer Studien, der Bedeutung des Kopftuchs bei muslimischen Mädchen gewidmet. Sie stellt fest, dass die beteiligten jungen Muslima das Kopftuch tragen, weil ihnen die Familie, die Gemeinde und die Koranschule als soziale Selbstverständlichkeit vorleben. Diese Muslima verstehen das Kopftuch als eine religiöse Vorschrift. Von Freiwilligkeit könne allerdings nach Ansicht der Autorin nicht gesprochen werden, da die Entscheidung für das Kopftuch von der Umgebung erzwungen werde. Die Ergebnisse der Studie von Boos-Nünning und Karakasoglu (2005b) zeigen, dass Kopftuch tragende junge Muslima häufiger unter schlechteren sozialen Bedingungen leben. Ihr Bildungsniveau und ihr sozialer Status waren niedriger als in der Gruppe der Muslima ohne Kopftuch . Die Kopftuchträgerinnen leben häufiger in einem herkunftssprachlich geprägten Umfeld und werden religiöser erzogen. Gleichzeitig sind aber die deutschen Sprachkenntnisse der beiden Gruppen nicht wesentlich unterschiedlich. Die Autorinnen resümieren, dass ein Teil der Muslima, die kein Kopftuch tragen, sich von religiösen Traditionen gelöst haben oder aber das Kopftuch nicht als religiöse Pflicht ansehen. Für einen anderen Teil ist es ein Ausdruck der Fortführung von Traditionen der Mütter und Großmütter. Für eine weitere Gruppe, die unter Akademikerinnen zu finden ist, sei das Tragen des Kopftuches eine persönliche Entscheidung, ein bewusstes Bekenntnis zum Islam und teilweise ein emanzipatorischer Akt sei. Jessen & Willamowitz-Moellendorff (2006) befragten 315 kopftuchtragende Frauen zwischen 18 und 40 Jahren aus ausgewählten Moscheegemeinden zu diesem Thema. 97% der befragten Frauen gaben an, dass es

² Siehe Anhang 2 “Gericht bestätigt Kopftuchverbot in Schulen“

für sie eine religiöse Pflicht sei, ein Kopftuch zu tragen. Zudem gaben 87% an, dass das Kopftuch ihnen Selbstvertrauen gebe. Die Befragten gaben an, dass die Mutter eine wichtige Rolle bei dieser Entscheidung gespielt hat. Es müsse beachtet werden, dass diese Frauen überwiegend in einem Umfeld aufgewachsen sind, in dem es selbstverständlich ist, ein Kopftuch zu tragen. Für soziale Kontakte spiele das Kopftuch keine Rolle, da 85% der Kopftuch tragenden Frauen angaben, Freundinnen zu haben, die kein Kopftuch tragen. Nur 13% gaben an, nur Freundinnen zu haben, die ebenfalls ein Kopftuch tragen. Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass das Kopftuch für die muslimischen Frauen ein wichtiger Bestandteil ihrer Religion und auch ein alltäglicher Ausdruck ihres Lebensgefühls ist.

2.2. Islamische Organisationen und Vereine

Ein Reihe von Forschungsarbeiten hat sich auch der Frage zugewandt, welchen Stellenwert für Vereine und Organisationen die Muslime besitzen.

Von den geschätzten 3,0 bis 3,5 Mio. Muslimen in Deutschland waren im Jahre 2001 ca. 309.000 in Vereinen und Verbänden organisiert. Sie werden u.a. durch folgende Dachverbände vertreten:

Islamrat: 106.000, VIKZ(Verband islamischer Kulturzentren): 22.000

ZMD (Zentralrat der Muslime in Deutschland): 21.000

IRH(Islamische Religionsgemeinschaft in Hessen): 10.000

Sen und Sauer (2006, S. 16) sprechen von 23% Muslimen, die Mitglied in Vereinen und islamischen Organisationen sind. Eine formal Mitgliedschaft ist für die Nutzung der kulturellen, gesellschaftlichen, religiösen und sozialen Angebote der islamischen Moscheegemeinden und Moscheevereine nicht notwendig. Viele Muslime sind vermittelt über ihre Familien mit einer Organisation oder einem Verein verbunden, ohne dort formal als Mitglied geführt zu sein. Die Moscheevereine haben neben ihren Funktionen im Bereich der Religion vielfältige andere Aufgaben und Aktivitätsspektrum (vgl. auch Heckmann, 2004), weswegen sie als integrations- und gesellschaftspolitische wichtige Institutionen anzusehen sind. Für viele Muslime sind Moscheen und Moscheevereine Kulturzentren und Orte, an denen sie eine

kulturelle Identität sowohl als Muslim als auch als Mitglied einer ethnisch nationalen Gruppe erhalten, die gepflegt, beibehalten und gelebt werden kann.

3. Integration und das Verhältnis zu Staat und Gesellschaft in Deutschland

Die Situation der Muslime in Deutschland und ihre Integration in die deutsche Aufnahmegesellschaft ist ein wichtiges Thema. Es lassen sich große Themenkomplexe identifizieren. Strukturelle Integration (in Bildung und Arbeitsmarkt), die soziale Integration (Kontakte zwischen Migranten und Aufnahmegesellschaft, Vereine aber auch enge Partnerschaften), die Identifikationsdimension von Integration (d.h. Zugehörigkeitsgefühle, Heimatgefühle, Fremdheitsgefühle) sowie die kulturelle Integration (Sitten, Gebräuche, Werte und Motive). Darunter spielen auch die Haltungen von Muslimen zum politischen System und gesellschaftlichen Gefüge des Aufnahmelandes Deutschland eine wichtige Rolle.

3.1. Sprachliche Integration und Ausbildung

In der Studie von Wetzels & Brettfeld (2003) zeigte sich im Vergleich zu anderen Migrantengruppen eine deutlich schlechtere Bildungsbeteiligung und sozial-sprachliche Integration junger Muslime. Viele arabische Kinder und Jugendliche und deren Mütter haben große Sprachprobleme. Bei den hier ansetzenden pädagogischen Maßnahmen führt die Zuordnung beispielsweise marokkanischer Kinder und Jugendlicher zu einer nationalen marokkanischen Gruppe, oft zu großen Problemen, wie Ulrich Mehlem untersucht hat. Über 70 % der marokkanischen Einwanderer in Deutschland stammen aus dem östlichen Rifgebirge, insbesondere aus Nador, Oujda und Al Hoceima. Die Mehrheit spricht Tarifit, eine Berbersprache als Muttersprache. Marokkanisches Arabisch sprechen meist nur die Väter. Die Mehrheit der ersten Generation ist weder im Hocharabischen noch im Deutschen alphabetisiert. Sie hören Hocharabisch oder Ägyptisch-Arabisch nur über Satellitenfernsehen oder auf Videocassetten. Schreiben können sie es nicht. Sie leben abgeschnitten von der sprachlichen Dynamik des Heimatlandes. So vermischt sich alles zu einer häuslichen Familiensprache. Mit der Familiensprache kann man außerhalb jedoch meist nicht kommunizieren. Da für den Kontakt mit anderen

arabischen Kindern und Jugendlichen der zweiten und dritten Generation eine gemeinsame Sprache fehlt.

Wenn die Kinder in Koranschulen und in einigen Ländern wie NRW und Hessen auch im muttersprachlichen Ergänzungsunterricht Hocharabisch lernen, schneiden sie schlecht ab. Sie sind überfordert, weil schon das marokkanische Arabisch meist eben nicht ihre Muttersprache ist, sondern eine echte zweite Fremdsprache.

Die Hälfte der erwachsenen Migranten hat weder einen deutschen Schulabschluss noch eine berufliche Ausbildung. In den jüngeren Altersgruppen ist der Anteil mit qualifizierten Schul- und Berufsabschlüssen deutlich höher. Die Muslime erreichen öfter nur einen schlechteren Schulabschluss und im Vergleich zu anderen Migranten sind sie eher schwach ausgebildet. Die Intergration ist umso schlechter, je stärker die Jugendlichen religiös gebunden sind. Die Quote junger Muslime mit höheren Bildungsabschlüssen und Teilhabe am Arbeitsmarkt ist deutlich unterdurchschnittlich. Die PISA-Studien (vgl. PISA, 2003) zeigte, dass bei der Bildungspartizipation Sprachprobleme eine wichtige Rolle spielen. Deswegen werden vom Bund die Integrationskurse organisiert. Laut dem Bund ist die Kenntnis der deutschen Sprache eine entscheidende Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration. Je besser ein Mensch die Sprache des Landes beherrscht, in dem er auf Dauer leben wird, desto größer ist seine Chance, sich zu integrieren. Die Erlangung der deutschen Sprache in Wort und Schrift nach Qualitätskriterien und kontrollierten Lernzielen liegt daher im Interesse des Zuwanderers, aber auch des Aufnahmelandes. Mit dem vom Bund durchgeführten Integrationskurs werden diese Kenntnisse vermittelt. Für Neuzuwanderer und auch für in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer wurde mit dem Zuwanderungsgesetz, das zum 1. Januar 2005 in Kraft trat, erstmals ein Grundangebot an Integrationsleistungen für alle Zuwanderer gesetzlich geregelt. Ein Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs, sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte in Deutschland (insgesamt 630 Stunden).

Ausländische Kinder und Jugendliche besuchen mehr als doppelt so häufig eine Hauptschule und weniger als eine Hälfte ein Gymnasium. Dabei verlassen sie mehr als doppelt so häufig die Schule ohne einen Abschluss. Die Situation hat sich

zwischen 2000 und 2005 leicht verbessert. Der Anteil der ausländischen Schüler, die eine Realschule oder ein Gymnasium besuchten, nahm zu, während der Anteil derjenigen, die eine Hauptschule besuchten, abnahm. 1,6% geben an, gar keinen Schulabschluss zu haben. Einen Grundschulabschluss geben 17,8% an. Damit liegt bei etwa einem Fünftel der Befragten die Schulbildung unterhalb des Niveaus eines Hauptschulabschlusses. Etwa ein Viertel (27,8%) haben eine 8-jährige Schulzeit mit einem Abschluss absolviert, der in etwa dem entspricht. 23,2% haben eine mittlere Reife/Realschulabschluss vorzuweisen und 29,6% geben Abitur oder Fachabitur an.

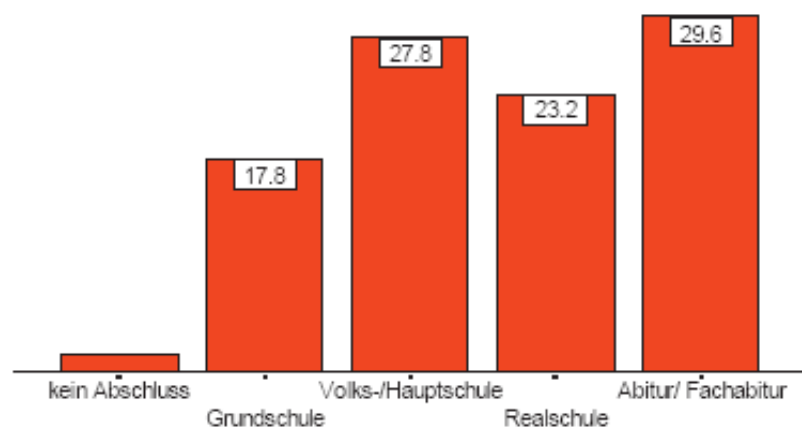


Abbildung 6: *Höchster Schulabschluss der muslimischen Interviewteilnehmer*

Quelle: Wetzels, Brettfeld, 2007

Das Bildungsniveau der Muslimen ist relativ niedrig, knapp 50% geben Schulabschlüsse bis zum Hauptschulabschluss an. Akademiker stellen eine deutliche Minderheit dar.

3.2. Berufliche Integration

Eine erfolgreiche Ausländerpolitik setzt neben dem Erwerb guter Sprachkenntnisse die berufliche Integration durch Aus- und Weiterbildung, Umschulung, Einarbeitung und Verbesserung der Ausbildungssituation insbesondere ausländischer Jugendlicher und Frauen voraus. Seit den 60er Jahren bietet die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Sozialberatung für Arbeitsmigranten an, unter anderem für Familien aus

Tunesien und Marokko. Sie helfen beim Umgang mit Behörden, bei Problemen in der Familie und vermitteln sie an spezialisierte Dienste weiter. Trotz vieler sehr positiver Ansätze, beispielsweise bei den BMA-finanzierten Frauen-Integrationskursen, wie sie unter anderem der Internationale Familientreff der AWO Düsseldorf anbietet (vgl. AiD 2000/2 Projekte) bleibt gerade in der Jugend- und Frauenarbeit - speziell bei der Betreuung von Berberinnen - noch viel Integrationsarbeit zu leisten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert mit verschiedenen Projekten die Berufsbildung und veranstaltet die Kurse zur Verbesserung der Integrationschancen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung organisiert unter anderem ein Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER einschließlich der „Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen“ (KAUSA). Es werden Aktivitäten gefördert, die einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund leisten.

Im Verlauf des Jahres 2006 haben insgesamt 8.165 Integrationskurse neu begonnen. Im Jahr 2006 erhielten insgesamt 143.392 Personen gemäß § 4 Absatz 1 der Integrationskursverordnung (IntV) eine Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs. Von den Kursteilnehmern des Jahres 2006 besuchten 84,5 Prozent einen allgemeinen Integrationskurs, 8,5 Prozent einen Integrationskurs für Frauen beziehungsweise Eltern und 6,2 Prozent einen Kurs mit Alphabetisierung. Von den 76.401 Personen, die im Jahr 2006 einen Integrationskurs beendet haben, nahmen 50.952 Personen an der Abschlussprüfung für das Zertifikat Deutsch teil. Davon haben 36.599 Personen die Prüfung bestanden, dies entspricht 72 Prozent. Zur Steigerung der Lernmotivation der Teilnehmenden werden finanzielle Anreize in Form einer teilweisen Kostenbeitragsersatzung bei erfolgreichem Abschluss geschaffen. (vgl. Wetzels, Brettfeld, 2007. S. 93)

Zum 31. Dezember 2006 wurde in insgesamt 675 Beratungseinrichtungen vom Bund geförderte Migrationserstberatung angeboten. Pro Quartal wurden 2006 zwischen 50.000 und 60.000 Migranten beraten. Das Informationsangebot umfasst eine große Bandbreite an Publikationen. Kernstück des Angebots ist die Broschüre „Willkommen in Deutschland – Informationen für Zuwanderer“, die als Basisinformation für Neuzuwanderer in den ersten Wochen ihres Aufenthaltes

konzipiert ist. Die Broschüre bietet viele nützliche Hinweise und zahlreiche Kontaktadressen zu allen wichtigen Lebensbereichen. Die Zeitschrift „Deutsch als Zweitsprache“ fördert den fachlichen Austausch in dem Arbeitsgebiet. Einen zweiten Schwerpunkt stellt die Vorbereitung auf die berufliche Integration hochqualifizierter Zugewanderter im Rahmen des Akademikerprogramms dar.

Frauen spielen für das Gelingen des Integrationsprozesses ihrer Familien eine Schlüsselrolle. Häufig ist es ihnen nicht möglich, an den allgemein angebotenen Integrationsmaßnahmen teilzunehmen. Es werden spezielle Kurse für Frauen angeboten, die eine Kombination von verschiedenen frauenspezifischen Programmteilen enthalten.

Von den Erwerbstätigen Muslimen ist die überwiegende Mehrzahl als Arbeiter (37,%) oder Facharbeiter (21,1%) beschäftigt. 21,1% sind Angestellte. In leitender Position arbeiten nur 3,1%, weitere 1,3% sind Beamte und 15,5% selbständig. (Wenzel & Brettfeld, 2007 S. 90f.). Hinsichtlich der beruflichen Stellung dominieren Tätigkeiten als angelernte oder ausgebildete Arbeiter.

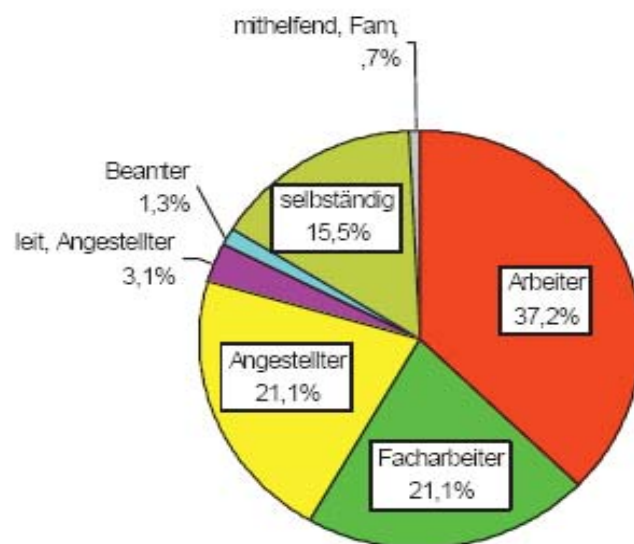


Abbildung 4: Verteilung der erwerbstätigen Befragten (N=563) nach Art der beruflichen Tätigkeit.

Quelle: Wenzel, Brettfeld (2007)

Eine relativ hohe Quote von 15,8% ist arbeitslos oder von entsprechenden Sozialleistungen abhängig. Entsprechend findet sich auch eine hohe Quote von Personen, bei denen das verfügbare Haushaltseinkommen knapp bemessen ist und für nicht ausreichend erachtet wird.

Mehr als ein Drittel verfügt über die deutsche Staatsbürgerschaft. Nur ein geringer Teil hat schon seit Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft. Etwa ein Viertel der Befragten lebt bereits seit seiner Geburt in Deutschland. In der überwiegenden Mehrzahl befinden sich die Befragten schon seit mehr als einem Jahrzehnt in Deutschland. Allerdings ist mehr als die Hälfte erst im Jugend- oder Erwachsenenalter nach Deutschland zugewandert.

Mehrzahl befinden sich die Befragten schon seit mehr als einem Jahrzehnt in Deutschland. Allerdings ist mehr als die Hälfte erst im Jugend- oder Erwachsenenalter nach Deutschland zugewandert.

3.3. Soziale Integration

Die soziale Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam von Zuwanderern und der deutschen Bevölkerung in einem komplexen gesellschaftlichen Prozess erfolgreich gemeistert werden kann. Trotz erheblicher integrationspolitischer Fortschritte und Erfolge gibt es noch Defizite. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich aktiv an der Integration der Ausländer zu beteiligen. Extremistischen Bestrebungen muss entgegengewirkt werden. Die Bundesregierung hat ein Bündnis für Demokratie und Toleranz initiiert, das die Werte und Garantien eines demokratischen Rechtsstaates umsetzt und offensiv vertritt. Alle Bürger sollten sich an diesem Bündnis beteiligen.

Laut der Studie des Bundesministeriums für Innern fühlt sich ein großer Teil der Muslime in der deutschen Aufnahmegesellschaft wohl. 60,8% gibt an, sich in Deutschland „eher wohl“ zu fühlen und 26,1% „sehr wohl“. Nur 4,1% geben an, sich „sehr unwohl“ und 9,0% sich „eher unwohl“ zu fühlen. Weiter zeigt sich ein Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Zuwanderung: Je älter die Befragten zum

Zeitpunkt der Zuwanderung waren, desto stärker fühlen sie sich ihrem Herkunftsland verbunden.

Die soziale Integration wurde unter anderem über die Kontakte zu Deutschen in verschiedenen Lebensbereichen und Freizeitbeziehungen erhoben. Daneben wurden auch Diskriminierungswahrnehmungen erfasst. Mehr als 90% der Befragten berichten Kontakte zu Deutschen, die über Grußkontakte hinausgehen, insbesondere im Nachbarschafts-, Freundes- und Bekanntenkreis (Sauer & Goldberg, 2006, S. 104.). Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und höherem Bildungsniveau steigt die Kontakthäufigkeit. Es ließ sich kein Trend zu einem Rückzug in ethnisch-religiöse Parallelgesellschaften erkennen, (Sauer & Goldberg, 2006, S. 137). Über drei Viertel aller Befragten fühlte sich in einem der abgefragten Bereiche diskriminiert. Hauptsächlich war dies an Arbeitsplatz/Schule/Uni sowie bei der Wohnungssuche und bei der Arbeitsuche der Fall, was auch auf die Konkurrenzsituation in Zeiten wirtschaftlicher Anspannung verweist.

Ein wichtiger Indikator einer sozialen Integration in die Gesellschaft des Aufnahmelandes sind die Beziehungen und Kontakte zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft. 10,1% der Befragten geben an, dass unter ihren Freunden gar keine Deutschen seien. Weitere 36,2% erklären unter ihren Freunden seien nur einige Deutsche, überwiegend seien ihre Freunde nichtdeutscher Nationalität. Somit ist für 46,2% der Kontakt zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft recht begrenzt. Dies korrespondiert mit den Angaben dazu, wie oft man im letzten Jahr von deutschen Freunden nach Hause eingeladen wurde. Etwa ein Drittel (34,6%) wurde "gar nicht" und weitere 22,4% "selten" von Deutschen zu sich nach Hause eingeladen. 18,6% geben „manchmal“ und 24,3% geben „oft“ (14,9%) oder „sehr oft“ (9,4%) an. Demnach ist eine soziale Integration in informeller Hinsicht für die meisten Muslime nur sehr begrenzt gegeben. Etwa ein Drittel der Befragten bleibt zumindest informell von der deutschen Aufnahmegesellschaft ausgeschlossen. Die Araber übrigens schätzen an den Deutschen den Technologie-Fortschritt und die Rechtstaatlichkeit, kritisieren aber eine manchmal übertriebene Ernsthaftigkeit der Deutschen, die - in ihren Augen - bis zu Verbissenheit und sozialer Kälte reichen kann. Die Künstlerin Nicole Guirand sagt: "Ich spüre bei manchen Menschen hier etwas Rigides, einen Mangel an Spontanität, an Gelassenheit, Wärme und

Großzügigkeit. Das muß nicht unbedingt negativ sein. In Deutschland kann man zum Beispiel hervorragend arbeiten. Wenn man einen Termin macht, muß man pünktlich sein, und der andere ist auch da. Wenn ich mir die Alternativen vorstelle: Unzuverlässigkeit und Angeberei, viel zu versprechen und nichts zu halten, dann finde ich diese deutschen Eigenschaften wunderbar. Allerdings bemerke ich manchmal eine gewisse Prinzipienreiterei, die schon ein wenig penetrant sein kann". (vgl. Wetzels, Brettfeld, 2007. S. 109)

3.4. Deutsch-islamische Konferenz

Am 27. September 2006 hat Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in Berlin die Deutsche Islam Konferenz (DIK) eröffnet. Damit wurde ein Rahmen für den interkulturellen Dialog zwischen dem deutschen Staat und den Muslimen in Deutschland geschaffen. Ziel des Dialogs ist eine bessere religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung.

Um die Vielfalt muslimischen Lebens in den Beratungen der DIK zu vertreten, wurden neben Repräsentanten der fünf größten islamischen Dachverbände auch zehn muslimische Persönlichkeiten aus verschiedenen Lebensbereichen eingeladen. Bund, Länder und Kommunen wirken in der DIK mit und stellen, dass gemeinsame Beschlüsse auf der zuständigen Ebene in konkrete Politik umgesetzt werden können. Die zuständigen Bundesminister, die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, die Landesminister und die Vorstände der kommunalen Verbände repräsentieren den deutschen Staat.

In den drei Arbeitsgruppen suchen Vertreter von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam mit Vertretern der breiten Vielfalt muslimischen Lebens nach Lösungen für Fragen des Zusammenlebens.

Die erste Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Schutz der Grundrechte, der Säkularität als Ordnungsprinzip, der demokratischen Willensbildung und der politischen Teilhabe von Muslimen. In den Aufgabenbereich der Arbeitsgruppe 2 fallen die Religionsfragen vor allem die Einführung islamischen Religionsunterrichts, Bau von Moscheen bis hin zur Organisation muslimischer

Glaubensausübung. Arbeitsgruppe 3 befasst sich mit der Frage, was Wirtschaft und Medien beitragen können, um die Integration von Muslimen in deutsche Gesellschaft zu verbessern. Der Gesprächskreis Sicherheit und Islamismus behandelt die Bedrohung durch islamistische Bestrebungen für Deutschland sowie Möglichkeiten einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Muslimen und Sicherheitsbehörden. Der Dialog von Staat und Muslimen in der DIK setzt Zeichen für mehr gegenseitiges Verstehen und mehr Verständigung zwischen Muslimen und der Mehrheitsbevölkerung in Deutschland. In ihren bisherigen Beschlüssen hat die DIK sich für eine verstärkte Erforschung muslimischen Lebens in Deutschland, für die Konkretisierung der Voraussetzungen islamischen Religionsunterrichts, für eine differenzierte Medienberichterstattung und für eine Intensivierung der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen eingesetzt. „Muslime sind in Deutschland willkommen. Sie sollen ihre Talente entfalten und unser Land mit weiter voranbringen ... Damit wir die DIK als Chance für ein neues Miteinander nutzen können, sind die Muslime aufgefordert, sich zu den Grundlagen eines harmonischen Miteinanders zu bekennen. Dieser Weg in unsere Gesellschaft wird durch das Motto dieser Deutschen Islam Konferenz umschrieben: „Muslime in Deutschland – deutsche Muslime.“ (Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble, Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag, 28. September 2006(vgl. Deutsche Islam Konferenz : Muslime in Deutschland- deutsche Muslime. *DIK* [online]. 2007 [cit. 2008-05-20]. Dostupný z WWW: <bmi.bund.de>.)

4. Kampf gegen Terrorismus

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 wurden in Deutschland mehrere Gesetze angenommen, die dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus dienen. Zur Verhinderung der Einreise terroristischer Täter nach Deutschland und zur Beendigung des Aufenthalts eingereister Extremisten wurden neue Gesetze eingeführt. Es wurden Sicherheitsüberprüfungen für Mitarbeiter in verteidigungswichtigen Einrichtungen angeordnet, Rechtsgrundlagen für die Aufnahme biometrischer Merkmale in Pässe und Personalausweise geschaffen. In einem Bericht zu diesem Gesetz kam die Bundesregierung im Jahre 2005 zu dem Ergebnis, dass die Erweiterung der Rechtskraft der Sicherheitsbehörden zweckgerichtet war. Am Anfang des Jahres 2007 trat in Kraft

Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz, das die gegenterroristische Maßnahmen erweiterte.³ Die bewährten Befugnisse der Sicherheitsbehörden wurden für weitere fünf Jahre beibehalten und wurde noch ein Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden eingeführt. Im Jahre 2004 wurde von der Bundesregierung, um die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu stärken und mögliche Bedrohungen frühzeitig erkennen und notwendige operative Maßnahmen koordinieren zu können, ein Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) initiiert. Im GTAZ arbeiten die Analysespezialisten des Bundeskriminalamts, des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie weiterer Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zusammen. Sie analysieren und bewerten unter anderem Gefährdungshinweise, führen Erkenntnisse über Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum zusammen, um Täter wirksam zu bekämpfen und stimmen operative Maßnahmen ab. Das GTAZ, bei dem rund 220 Personen beschäftigt sind, besteht aus der Polizeilichen Informations- und Analysestelle (PIAS) und der Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle (NIAS). (vgl. Bundesministerium des Innern. *Innenpolitik*. Berlin : Bonifatius GmbH, 2007. 16 s.)

Es wurden die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer gemeinsamen zentralen Antiterrordatei sowie gemeinsamer Projektdateien von Polizei und Nachrichtendiensten geschaffen. Die Antiterrordatei wurde am 30. März 2007 durch Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble freigeschaltet. Die Datei vernetzt terrorismusrelevante Informationen von insgesamt rund vierzig Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder. Sie unterliegt dabei strengen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Bundesinnenminister Dr. Schäuble betonte am 24. September 2007 vor dem German Marshall Fund of the United States in Washington: „*Wir müssen ebenso grenzüberschreitend agieren wie Terroristen und Kriminelle, und wir müssen ebenso vernetzt sein – international wie national.*“ Nach den Worten Dr. Schäubles ist seit dem 11. September 2001 in der internationalen Zusammenarbeit schon vieles

³ Siehe Anhang 3 Bundesinnenminister Schäuble zum Gesetzwurf zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus...

“ Wir sind und bleiben bedroht“ [www. focus.de](http://www.focus.de),

erreicht worden. Gemeinsam wurden in den Vereinten Nationen, der G 8 und der Europäischen Union(EU) zahlreiche Vereinbarungen beschlossen.

Die Bundesregierung unterstützt auch Pläne von EU-Kommissar Franco Frattini zur Terrorismusbekämpfung. Dabei geht es zum Beispiel um die Strafbarkeit bestimmter Formen der Verbreitung von Anleitungen zum Bombenbauen oder um Hasspropaganda gegen Israel. Frattini will die Daten von Flugreisenden mit Ziel Europa erfassen lassen und eine Art elektronisches Reisedokument für „vertrauenswürdige Reisende“ schaffen, um die Kontrollen für diese Gruppe zu verkürzen. Bundesinnenminister Dr. Schäuble befürwortet eine solche Datenbank. Er sagt, ein elektronisches Register mit biometrischen Daten sämtlicher Nicht-EU-Bürger, die in die Gemeinschaft einreisen oder sie wieder verließen, biete die Möglichkeit, „größere Fälschungssicherheit mit einem schnelleren Ablauf der Kontrollen zu verbinden“.

Seit dem 1. November 2007 gelten neue Regelungen für Pass- und Ausweisdokumente. Neben dem digital gespeicherten Passfoto enthalten alle auf ihrem Chip auch zwei Fingerabdrücke des Antragstellers. Die Fälschungssicherheit und der Schutz vor missbräuchlicher Dokumentenverwendung werden damit deutlich erhöht.

Um die Daten von Fluggästen geht es auch bei dem Abkommen zwischen den USA und der EU, das im Juli unterzeichnet wurde und wozu der Bundestag im November 2007 das Vertragsgesetz beschlossen hat. Das Abkommen regelt die Übermittlung von Daten aus den Buchungssystemen der Fluggesellschaften bei Passagierflügen in die oder aus den Vereinigten Staaten und die dortige Datenverwendung.

Dr. Schäuble hält die Notwendigkeit des Datenschutzes für unbestritten. *„Mein Verständnis von Datenschutz ist es allerdings nicht, dass sich der Staat selbst blind und dumm macht. Datenschutz bedeutet nicht, dass der Staat wegschauen muss, wenn es um die Vorbereitung schwerster Straftaten geht.“*

Zusammenfassung

Die Bundesrepublik Deutschland wurde mit etwa 7 350 000 Ausländer zum größten Einwanderungsland Europas. Davon bilden die Muslimen einen Großen Teil. Die Zahl der in Deutschland lebenden Muslime wird von der Bundesregierung auf 2,8 - 3,2 Millionen geschätzt. Die zahlreichsten Gruppen bilden die Marrokaner, Libanesen, Iraker, Syrier, Tunesier, Algerier und Ägypter. Nach Angaben des Zentralinstituts Islam-Archiv Deutschland werden etwa 68 % als praktizierende Muslime eingeschätzt. 310.000 haben einen deutschen Pass und von diesen sind 11.000 deutschstämmig.

Gerade wegen dem unterschiedlichen Lebensstil stehen sie im Zentrum der Aufmerksamkeit. Ihre Religion, Lebensgewohnheiten und Kultur unterscheiden sich von den Deutschen wirklich beträchtlich. Die Deutschen zeigen sich als tolerant, aber in der Privatsphäre bleiben sie eher zurückhaltend. Kontakte mit ihnen werden vor allem im Bekanntenkreis und am Arbeitsplatz. Maß der Toleranz hängt von dem Ausbildungsniveau ab. Liberaler ist die jüngere Generation und diejenigen, die Erfahrungen mit den Ausländer haben.

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 weckt Islam viele Befürchtungen. Zur Verhinderung der Einreise terroristischer Täter nach Deutschland und zur Beendigung des Aufenthalts eingereister Extremisten wurden neue Gesetze in Deutschland eingeführt.

Dagegen um die Vorurteile zu überwinden ist eine Reihe von deutsch- islamischen Organisationen entstanden. Es werden verschiedene Projekte, Konferenzen, Ausbildungsprogramme und Seminare organisiert. Gemeinsames Ziel ist das gegenseitige Verständnis, die Überwindung von Vorurteilen und eine bessere religions- und gesellschaftspolitische Integration der muslimischen Bevölkerung.

Ebenso wie Traditionen, Gewohnheiten und Kultur der Muslimen von Seiten der Deutschen respektiert werden soll, sollen sich auch die Angehörigen der Minderheiten der demokratischen Staatsordnung und Rechtsbedingungen Deutschlands anpassen.

Shrnutí

Německo se stalo s přibližně 7 350 000 cizinců jednou z největších přistěhovaleckých zemí v Evropě. Z toho tvoří velkou část muslimové. Jejich počet je vládou odhadován na 2, 8- 3, 2 milionu. Nejpočetnější skupinu tvoří Maročané, Libanonci, Iráčané, Syřané, Tunisané, Alžířané a Egypťané. Podle údajů německého centrálního archivu muslimů je 68% odhadováno jako praktikující islám. 310. 000 má německý pas a z toho 11. pochází z Německa.

Právě kvůli svému rozdílnému životnímu stylu se stali středem zájmu. Jejich náboženství, rozdílný způsob života a kultura se značně odlišuje od Němců. Němci jsou tolerantní, ale v soukromé sféře si udržují odstup. Kontakty jsou omezeny jen na okruh známých a setkávání v zaměstnání. Míra tolerance je závislá na vzdělání. Liberálnější je mladší generace a ti, kteří mají zkušenosti s cizinci.

Od útoků 11. září 2001 budí islám mnoho obav. K zamezení vstupu teroristů a ukončení pobytu již přicestovalých extremistů byly zavedeny v Německu nové zákony.

Oproti tomu, k zamezení řady předsudků vznikla řada německo- islámských organizací. Jsou organizovány různé projekty, konference, vzdělávací programy a semináře. Jejich společný cíl je vzájemné porozumění, překonávání předsudků a lepší náboženská, politická a společenská integrace muslimů.

Stejně tak, jak by měla být respektována kultura, zvyklosti a tradice muslimů na straně Němců, měli by se i příslušníci menšin začlenit do státního uspořádání a právních podmínek Německa.

Literaturverzeichnis

BARŠA, Pavel: *Národní konflikt a plurální identita*. Brno: CDK, 1999

BARŠOVÁ, Andrea, BARŠA, Pavel. *Přistěhovalectví a liberální stát : Imigrační a integrační politiky v USA, západní Evropě a Česku*. 2005. vyd. Brno : Masrykova univerzita v Brně, 2005. 308 s. ISBN 80-210-3875-6.s. 33f.)

BOOS, U. & KARAKASOGLU, Y. (2005b). *Muslimische Religiosität in der Migration. Nationale und konfessionelle Binnendifferenzierungen und die Bedeutung des Kopftuches bei muslimischen Mädchen mit Migrationshintergrund*. Bericht an das BMFSFJ.

BRETTFFELD, K.&WETZELS, P. (2003). *Junge Muslime in Deutschland: Eine kriminologische Analyse zur Alltagsrelevanz von Religion und Zusammenhängen von individueller Religiosität mit Gewalterfahrungen, -einstellungen und -handeln*. In Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), *Islamismus. Texte zur Inneren Sicherheit* (S.221-316). Bonn: BMI

BRETTFFELD, Katrin, WETZELS, Peter: *Muslime in Deutschland: Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt*. Hamburg: Universität Hamburg, 2007. 506 S.

BRETTFFELD, Katrin, WETZELS, Peter. *Muslime in Deutschland : Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen*. 2007. Auflage. Hamburg : Bonifatius GmbH, 2007. 509 s. Dostupný z WWW: <bmi.bund.de>.)

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN: *Migration und Integration*. Rostock: Bonifatius GmbH, 2008. 199 S.

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN: *Innenpolitik*. Berlin : Bonifatius GmbH, 2007. 16 s.)

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN: *Deutsche Islam Konferenz*

(DIK): *Muslime in Deutschland- Deutsche Muslime*. Berlin: Bundesministerium des Innern[online]. WS 9/2007.[2008-05-20]. 2 S. Erreichbar auf WWW :

< bmi.bund.de >

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN. *Migration und Integration : Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland*. [s.l.] : Bonifatius GmbH, 2008. 200 s. Dostupný z WWW: <bmi.bund.de>.s 13ff.)

CASTELS, Stephen, MILLER, Mark: *The age of migration*. London: The Guilfort Press, 1998

DRBOHLAV, Dušan: *Mezinárodní migrace obyvatelstva*. Praha: Portál, 2001

ENTZINGER, Han, BIEZEVELD, Renske: *Benchmarking in Immigrant Integration*. Rotterdam: Erasmus University, 2003

HECKMANN, F. (2004). Islamische Milieus: Rekrutierungsfeld für islamistische Organisationen? In Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), *Extremismus in Deutschland – Texte zur inneren Sicherheit*, S.273-290. Berlin: Eigenverlag.

HEITMEIER W. (Hrsg.) (2007). *Deutsche Zustände. Folge 5*. Frankfurt/Main: suhrkamp

KELEK, N. (2006). Leben in der Tradition – Der türkisch-muslimische Common Sense als Abgrenzung. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR)*, (2), 65.

KROPÁČEK, Luboš: *Islám a Západ: Historická paměť a současná krize*. Praha: Nakladatelství Vyšehrad, 2002. 197 s. ISBN 80- 7021- 540 -2

MARTINIELLO, Marco: *Sortir des Ghetos culturels*. Paris: Presses de Sciences. 1997

MELLOTTI, Umberto: *International Migration in Eorope*. London: Zed Books, 1997

MOGAHED, D. (2007). *Beyond multiculturalism vs. assimilation*. Gallup World Poll. Internet Publikation:

<http://media.gallup.com/muslimwestfacts/PDF/londonbrieffull041307.pdf>

MOGAHED, D. (2006b). *Islam and democracy*. Gallup World Poll. Internet Publikation:

<http://media.gallup.com/WorldPoll/PDF/GALLUPMUSLIMSTUDIESIslamandDemocracy030607.pdf>

MOLL, Kerstin, LAITENBERGER, Birgit. *Zuwanderung ist Zukunft, Zuwanderung hat Geschichte* [online]. Bundesministerium des Innern - Internetredaktion. Berlin : 2/2008 [cit. 2008-05-20]. Dostupný z WWW: <<http://www.zuwanderung.de/>>.)

MOLL, Kerstin, LAITENBERGER, Birgit. *Anwerbung von Arbeitskräften* [online]. Berlin : Bundesministerium des Innern - Internetredaktion, 2/2008 [cit. 2008-05-20]. Dostupný z WWW: <http://www.zuwanderung.de/cln_047/nn_1067932/DE/Service/Impressum/Impressum__node.html?__nnn=true>.)

NYIRI, Z. (2007b). *European Muslims show no conflict between religious and national identities*.

Internetpublikation:

<http://media.gallup.com/WorldPoll/PDF/WPSRMuslimsinEurope2050707.pdf>

PISA-Konsortium (2003). *Ergebnisse des zweiten Ländervergleichs – Zusammenfassung*. Leipzig:

Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften.

SEN, F. & SAUER, M. (2006b). Religiöse Praxis und organisatorische Vertretung türkischstämmiger

Muslime in Deutschland. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR)*, (2), 14-22.

SCRUTON, Roger: *Západ a ti druzí: Globalizace a teroristická hrozba*.

Nakladatelství Barrister & Principal, 2007. 149 s. ISBN 978- 80- 7364- 042- 2

STATISTISCHES BUNDESAMT: *Strukturdaten zur Migration in Deutschland*.

Wiesbaden: 2006. 162 S.

STATISTISCHES BUNDESAMT: *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Ausländische*

Bevölkerung, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Wiesbaden, 2008. 128 S.

WEIDACHER, A. (2000). *Migrationsspezifische Bedingungen und soziokulturelle Orientierung*. In: A.

WEIDACHER(Hrsg.), *In Deutschland zu Hause: Politische Orientierungen griechischer, ...italienischer, türkischer und deutscher junger Erwachsener im Vergleich*. (S.67–128).

ZWICK , Martin, SCHMIDT-FINK, Ekkehart, FRANZ, Vanesa. Schwerpunkt: Araber in Deutschland. *AiD : Ausländer in deutschland* [online]. 2001, N. 4 [cit. 2008-05-20].

Tabelle 1.

Ausländische Bevölkerung - Einbürgerungen

Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit			
Einbürgerungen	2004	2005	2006
Deutschland insgesamt	127 153	117 241	124 566
davon			
männlich	64 560	59 923	63 049
weiblich	62 593	57 318	61 517
Bisherige Staatsangehörigkeit			
Bosnien und Herzegowina	2 103	1 907	1 862
Kroatien	1 689	1 287	1 729
ehemaliges Serbien und Montenegro¹	3 539	8 824	9 552
Serbien¹	-	-	2 979
Montenegro¹	-	-	70
Polen	7 499	6 896	6 907
Rumänien	1 309	1 789	1 379
Russische Föderation	4 381	5 055	4 679
Türkei	44 465	32 661	33 388
Ukraine	3 844	3 363	4 536
Marokko	3 820	3 684	3 546
Tunesien	1 089	976	917
Afghanistan	4 077	3 133	3 063
Sri Lanka	1 968	1 944	1 765
Vietnam	1 371	1 278	1 382
Irak	3 564	4 136	3 693
Iran	6 362	4 482	3 662
Israel	3 164	2 871	4 313
Kasachstan	1 443	2 975	3 207
Libanon	2 265	1 969	2 030

Eingebürgerte Personen nach bisheriger Staatsangehörigkeit

Einbürgerungen	2004	2005	2006
Pakistan	1 392	1 321	1 116
Philippinen	809	652	745
China	1 133	952	1 036
Vorstehende Länder zusammen	101 286	92 155	97 556
Sonstige	25 867	25 086	27 010
Nachrichtlich			
Gebiet des ehemaligen Jugosawien			

Ab August 2006 werden neben der Staatsangehörigkeit von Serbien und Montenegro auch die Staatsangehörigkeiten

der beiden Nachfolgestaaten ‚Serbien‘ und ‚Montenegro‘ nachgewiesen.

² Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro, Slowenien einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawiens ohne nähere Angabe.

Quelle: Einbürgerungsstatistik

Anhang 2

Nordrhein-Westfalen

Gericht bestätigt Kopftuchverbot in Schulen

An Nordrhein-Westfalens Schulen dürfen muslimische Lehrerinnen weiterhin kein Kopftuch tragen – auch wenn sie es nicht in „islamischer Version“ binden.

Die Klägerin will in Berufung gehen

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf wies am Dienstag die Klage einer Hauptschullehrerin ab, die vor einigen Jahren vom christlichen zum muslimischen Glauben übergetreten war. Zugleich bestätigten die Richter das seit Juni 2006 geltende Verbot. Nach ihrer Auffassung stellt das Kopftuch eine religiöse Bekundung dar und verstößt deshalb gegen das Schulgesetz. Die Klägerin, Frauenbeauftragte und stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, will gegen die Entscheidung Berufung einlegen.

Schulministerium „sehr zufrieden“

Mit der neuen Entscheidung wurde erstmals in Nordrhein-Westfalen einer langjährigen Beamtin das Tragen eines Kopftuchs gerichtlich untersagt. Zuvor hatten die dortigen Gerichte jedoch bereits in vier anderen Entscheidungen das Kopftuchverbot bestätigt: Drei der früheren Klägerinnen waren Angestellte; eine Muslimin wollte als Beamtin auf Probe eingestellt werden. Ein Sprecher des Schulministeriums äußerte sich „sehr zufrieden“ über die neue Entscheidung.

Nach Ansicht der Richter macht es auch keinen Unterschied, dass die 52-jährige Klägerin ihr Kopftuch nicht in der „islamischen Version“ bindet, sondern als „Grace-Kelly-Variante“ – Haare bedeckt und Knoten im Nacken. „Allein, dass die Klägerin das Kopftuch ständig trägt, zeigt, dass es ein Erkennungsmerkmal ihrer religiösen Gesinnung ist“, sagte der Kammervorsitzende Kurt Büchel. Das Kopftuch im Unterricht könne die staatliche Neutralität beeinträchtigen oder den Schulfrieden stören. Dies gelte auch für Kleidungsstücke anderer Religionen.

Die Klägerin ist seit 1980 Lehrerin und trat 1994 vom christlichen zum muslimischen Glauben über. Seitdem bemüht sie sich um die Erlaubnis, das Kopftuch auch in der Schule tragen zu dürfen. Nach ihrer Darstellung hatte sie zunächst mit Rücksicht auf die Schulleitung auf das Kopftuch verzichtet und es nur außerhalb des Gebäudes getragen – zum Beispiel bei Klassenfahrten. Vor den Sommerferien 2006 entschied sie sich, auch mit Tuch zu unterrichten.

Quelle: www.focus.de

Anhang 3

Bundesinnenminister Schäuble zum Gesetzentwurf zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt

Bericht von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in der Befragung der Bundesregierung am 04.06.2008 in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (Protokollauszug)

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Kabinett hat heute den Entwurf eines Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt beschlossen. Wir setzen damit als Gesetzentwurf um, was wir als Verfassungsgesetzgeber in der Föderalismusreform I im Jahre 2006 in das Grundgesetz eingefügt haben. Abweichend von der bisherigen Ordnung unseres föderalen Sicherheitssystems, in dem die Polizeien der Länder ausschließlich für die präventive polizeiliche Gefahrenabwehr zuständig sind, eine kleine Ausnahme ist die Bundespolizei mit ihrem engen Bereich der Grenzkontrolle und der bahnpolizeilichen Aufgaben, soll in Zukunft auch das Bundeskriminalamt eine Gefahrenabwehrbefugnis zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus bekommen. Das war die Entscheidung des Verfassungsgesetzgebers angesichts der schwerwiegenden Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus. Diese Entscheidung setzen wir mit diesem Gesetzentwurf um. Wir haben bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes natürlich die Landespolizeigesetze, in denen bisher die Aufgabe polizeilicher Gefahrenabwehr ausschließlich geregelt wurden, zum Vorbild genommen und haben das, was sich in den Gesetzen aller Bundesländer an gesetzlichen Instrumenten zur polizeilichen Gefahrenabwehr bewährt hat, in diesen Gesetzentwurf eingefügt. Wir haben dabei neuere technische Entwicklungen und Entwicklungen in der Verfassungsdebatte berücksichtigt.

Aber wir haben das Rad nicht neu erfunden. Manche haben in der öffentlichen Debatte um den Gesetzentwurf nicht hinreichend berücksichtigt, dass der Bund bisher keine polizeiliche Gefahrenabwehrbefugnis hatte. Deswegen gab es auch keine entsprechenden Verfahren. Ich will daher zu einigen Punkten, die in der Debatte eine Rolle gespielt haben, einige wenige Bemerkungen machen.

Wir haben in der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bundeskriminalamt und Landespolizeien bzw. Landeskriminalämtern mit der Formulierung des § 4 a des Gesetzentwurfes sichergestellt, dass den Landeskriminalämtern bzw. Landespolizeien keinerlei Befugnisse genommen werden, sondern dass die Gefahrenabwehrbefugnis des Bundeskriminalamtes additiv hinzukommt, sodass die Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Landespolizeien, die im Alltag, etwa im GTAZ, reibungslos funktioniert, samt einer ständigen Unterrichtung gewährleistet ist.

All die polizeilichen Ermittlungsinstrumente, die die Polizeien zur Gefahrenabwehr brauchen, etwa die Befragung von Personen oder Platzverweise sowie alle anderen Instrumente, die man zur polizeilichen Gefahrenabwehr auch braucht, haben wir in den Gesetzentwurf gemäß den Auflagen unseres Grundgesetzes aufgenommen, wonach Eingriffe in grundgesetzlich geschützte Bereiche nur unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen und durch richterliche Entscheidungen im Einzelfall erlaubt sind. Dieser Grundsatz wurde in diesem Gesetzentwurf umfassend berücksichtigt.

Ein Teil der Öffentlichkeit hat in diesem Zusammenhang überhaupt erst zur Kenntnis genommen, dass unser Grundgesetz in Art. 13 die polizeiliche Gefahrenabwehr höher bewertet als die repressive Strafverfolgung und das Bundeskriminalamt bisher nur nach den Regeln der

Strafprozessordnung tätig werden konnte. Der Gesetzentwurf sieht dementsprechend vor, dass die Wohnraumüberwachung nach Art. 13 des Grundgesetzes zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden kann. In den Landespolizeigesetzen ist das bereits entsprechend geregelt. Infolgedessen haben wir diese Regelung in den Gesetzentwurf aufgenommen. Das entspricht der Erfahrung, die wir mit den Landespolizeigesetzen gemacht haben. Das ist nichts Überraschendes, sondern entspricht Art. 13 des Grundgesetzes. Überraschend war nur, dass man in der öffentlichen Debatte feststellen konnte, dass manch einer, der sich in der Debatte zu Wort gemeldet hat, diesen Artikel nicht kannte.

Wir haben klargestellt, dass die TKÜ . das betrifft etwa die neue Kommunikationstechnologie Voice over IP . den Regeln der Telekommunikation und der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Das ist kein neues Ermittlungsinstrument, sondern eine Klarstellung.

Wir schaffen erstmals eine gesetzliche Grundlage für Onlinedurchsuchungen. Dafür werden enge Voraussetzungen gelten. Diese Regelung ist notwendig geworden, weil die von der früheren Bundesregierung eingeführte Praxis einer analogen Anwendung der bestehenden gesetzlichen Regelungen vom Bundesgerichtshof als nicht zureichend erklärt worden ist. Deswegen müssen wir eine eigene gesetzliche Grundlage dafür schaffen. Das ist unter engen Voraussetzungen möglich. Wir schützen den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung, wie es der Verfassung entspricht.

Bei der akustischen Überwachung, bei der Telekommunikationsüberwachung, schützen wir den Kernbereich folgendermaßen: Das Band darf weiterlaufen, wenn der Kernbereich berührt sein könnte. Der anordnende Richter muss entscheiden, ob der Kernbereich berührt ist. Bejaht er dies, muss das Material unter Protokollierung vernichtet werden.

Bei der Onlinedurchsuchung haben wir dasselbe System. Die Onlinedurchsuchung muss durch den Präsidenten des Bundeskriminalamtes oder seinen Stellvertreter beantragt werden, das zuständige Amtsgericht entscheidet. Wenn die Maßnahme angeordnet ist, wird das aufgekommene Material durch zwei beamtete Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes, von denen mindestens einer die Befähigung zum Richteramt haben muss, gesichtet. Wenn bei der ersten Sichtung der Eindruck entsteht, dass kernbereichrelevantes Material enthalten sein könnte, muss das Material dem anordnenden Gericht genau wie bei der Telekommunikationsüberwachung vorgelegt werden. Das entspricht unserem Grundgesetz. Diese Regelung ist deswegen ohne jeden Zweifel verfassungsrechtlich richtig und sachlich notwendig.

Eine letzte Bemerkung: Zur polizeilichen Gefahrenabwehr brauchen wir natürlich, wie immer . auch eine Eilbefugnis. Deshalb kann bei Gefahr in Verzug der Präsident des Bundeskriminalamtes die Maßnahme anordnen. Er muss unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeiführen. Erhält er nicht innerhalb von drei Tagen eine richterliche Genehmigung, muss die Maßnahme beendet werden. Auch das entspricht den Regelungen zur polizeilichen Gefahrenabwehr in allen Landesgesetzen.

Dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein unserer Sicherheitsarchitektur. Er versetzt unsere Sicherheitsbehörden insgesamt verstärkt in die Lage, die Einhaltung von Verfassung und Gesetz in diesem Land zu gewährleisten. Gesetze allein reichen nicht. Sie müssen auch eingehalten werden. Der Staat muss garantieren, dass sie eingehalten werden. In anderem Zusammenhang erleben wir, wie notwendig es ist, dass staatliche Organe auf der Grundlage von Verfassung und Gesetz die Einhaltung von Gesetzen garantieren.

Herzlichen Dank.

Quelle: www.bmi.bund.de

Schäuble im Interview

„Wir sind und bleiben bedroht“

16. September 2007 Knapp zwei Wochen ist es her, dass drei islamistische Terrorverdächtige verhaftet wurden. Seitdem wird verstärkt über Möglichkeiten diskutiert, um besser gegen potentielle Attentäter vorzugehen. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble spicht im Interview über die aktuelle Sicherheitslage.

Herr Schäuble, schlafen Sie wieder besser, seit die Terrorverdächtigen verhaftet wurden?

Ich schlafe fast immer gut. Aber ich bin nicht ruhiger seit den Verhaftungen. Wir wissen noch genauer, dass wir sehr gezielt im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus stehen. Die terroristische Gefahr ist nicht kleiner geworden, seit die Zelle um Fritz G. verhaftet worden ist. Die Erklärung der „Islamischen Dschihad Union“ im Internet macht mir Sorge. Die Terroristen wollen ja weitere Anschläge verüben. Die Verantwortlichen vom Bundeskriminalamt bis zur Bundesanwaltschaft sind jedenfalls nicht entspannter. Denn sie fragen sich zu Recht: Wen haben wir noch nicht entdeckt?

Der Chef des Bundeskriminalamts spricht von 49 Verdächtigen. Da sind drei Verhaftete nicht viel.

Dass Leute verdächtig sind, reicht nicht aus, ihnen die Freiheit zu entziehen. Ich halte wenig davon, zu verhaften und einen Verhafteten nach zwei Tagen aus Mangel an Beweisen wieder freilassen zu müssen, wie es unlängst den Dänen ergangen ist.

Wäre es anders, würde der Aufenthalt in Terrorcamps bestraft?

Ja. Ich begrüße es, dass die Justizministerin zu dieser Frage rasch einen Gesetzentwurf vorlegen will. Denn bisher haben wir gegen Gefährder keine rechtliche Handhabe. In Zukunft soll gelten: Wer eine terroristische Ausbildung

absolviert, macht sich strafbar. Der Rechtsstaat sollte nicht tatenlos zugucken, wenn Leute lernen, Bomben zu bauen.

Dass Leute ins Ausland gehen, in diesem Fall nach Pakistan, um sich ausbilden zu lassen, und dann zurückkehren, ist doch etwas Neues.

Wir kennen das seit einiger Zeit. Und vor 30 Jahren sind deutsche Terroristen der RAF in Palästinenserlager gereist und haben sich ausbilden lassen. Aus der Zeit von Baader/Meinhof wissen wir übrigens auch, wie schnell Terroristen lernen. Deshalb hatten wir Ende der achtziger Jahre keine Fahndungserfolge mehr. Wenn ich heute sehe, wie die Terroristen aus unseren öffentlichen Debatten lernen, fürchte ich manchmal, dass die Bedrohung nicht ab-, sondern zunimmt.

Hat es Sie überrascht, dass der „homegrown terrorism“ so schnell auch in Deutschland zur Bedrohung geworden ist?

Wir wissen seit Jahren, dass dieses Problem zunimmt. Die Briten haben damit Erfahrungen gemacht, die Holländer, die Belgier. Nun eben auch wir. Der jüngste Fall hat aber gezeigt: Das terroristische Netzwerk sucht gezielt Konvertiten. Das sind nicht Angehörige der Unterschichten, sondern eher Aufsteiger. Bei der Hamburger Zelle war es akademischer Nachwuchs, in Großbritannien waren es zuletzt Ärzte, bei uns Mittelstandskinder.

Die einzige Religion, in deren Namen heute massenhaft Menschen ermordet werden, ist der Islam ...

Ja, und früher ging es dem Christentum so. Daher gilt: Der Kampf gegen den Missbrauch des Islams, gegen übersteigerten Fundamentalismus ist vor allem eine Aufgabe der Muslime - auch in unserem Land. Das ist nicht diskriminierend, sondern in ihrem eigenen Interesse.

Lange haben die Sicherheitsbehörden geglaubt, die in Deutschland lebenden Türken seien nicht anfällig für Terrorismus. Jetzt sieht es so aus, als hätten sie sich geirrt.

Die große Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime sind nun einmal Türken. Aber damit sind sie doch noch nicht besonders anfällig für den Terror. Die Kofferbomber stammten aus dem Libanon, einige der Täter des 11. September aus Nordafrika. Jetzt sind eben auch mal Türken dabei.

Kann man noch Tätermuster nach der Herkunft erstellen?

Hätten Sie vor kurzem noch gedacht, dass ein Terrorverdächtiger auf den schönen deutschen Vornamen Fritz hört? Nun ist es so. Die alten Muster stimmen nicht mehr.

Begreifen die Menschen die Gefahr auch deswegen nur schwer, weil die Bedrohung vielfältig ist?

Der Mensch lebt ja auch von der Hoffnung: Mich wird es schon nicht treffen. Im Übrigen ist die Gefahr, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, nach wie vor um ein Vielfaches höher als das Risiko, durch einen Terroranschlag getötet zu werden. Vielleicht lässt die Unübersichtlichkeit der Bedrohung auch Ängste entstehen.

Was kann der Bundesinnenminister dagegen tun?

Erstens: die erforderlichen gesetzlichen Schritte zur Abwehr von Gefahren gehen. Zweitens: Er kann versuchen, die Menschen zu einer gewissen Gelassenheit zu ermuntern. Von den Briten können wir da etwas lernen, etwa so: Wir setzen uns zur Wehr, lassen uns unsere Lebensart aber nicht nehmen. Auch in Zeiten des Terrors sind sie entschlossen, sich ihre Freiheit zu bewahren, und akzeptieren dafür die eine oder andere Überwachungskamera im öffentlichen Raum. Wir Deutschen neigen dazu, immer alles in die eine oder andere Richtung zu übertreiben.

Sie meinen die zum Teil hysterische Debatte über die Online-Durchsuchung von Computern?

Zum Beispiel. Hier ist die Öffentlichkeit allerdings auf gutem Weg. Seit fast allen klargeworden ist, dass es hier nicht um eine Dauerüberwachung à la George Orwell geht, gibt es in der Bevölkerung eine Zweidrittelzustimmung. Es geht doch nur darum, für einige wenige Extremfälle terroristischer Planungen, wo andere Möglichkeiten zur Abwehr einer großen Gefahr nicht ausreichen, eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Die meisten anderen Länder regeln so etwas ohne Gesetz.

Und wann kommt die Zweidrittelmehrheit im Bundestag an?

Ich bin sehr optimistisch, dass wir uns im Bundestag bald über die Online-Durchsuchung einig werden. Wir haben lang genug gestritten, jetzt sollten wir es machen. Jedenfalls laufen die Gespräche mit dem Koalitionspartner in die richtige Richtung. Die rechtlichen Fragen sind lösbar, wir reden in der Sache miteinander.

Für die Gegner der Online-Durchsuchung zeigen die jüngsten Festnahmen, dass es auch ohne geht.

Ich unterschreibe diese Aussage nicht, will hier aber nicht in die Details gehen. Wenn wir - ganz zu Recht - die Sicherheitsbehörden loben für ihre Arbeit, dann müssen wir auch auf sie hören, wenn sie sagen, sie brauchten diese technischen Möglichkeiten.

Ein nordrhein-westfälisches Gesetz zur Online-Durchsuchung harrt noch eines Urteils durch das Verfassungsgericht, das für das kommende Frühjahr erwartet wird. Manche in der SPD sähen es gern, wenn erst anschließend ein Gesetz verabschiedet würde.

Der SPD-Vorsitzende Beck hat mehrfach gesagt, wenn einige rechtliche Bedenken, die er offenbar noch hat, beseitigt seien, stehe einem Gesetz nichts mehr im Wege. Da muss ich doch nicht warten, ob ein Landesgesetz vom Verfassungsgericht

gutgeheißen wird. Wir werden keinen Entwurf eines BKA-Gesetzes vorlegen, ohne dass es die Möglichkeit der Online-Durchsuchung enthält. Und wir können mit diesem Gesetzentwurf nicht bis zum Frühjahr 2008 warten.

Fürchten Sie, dass es irgendwann einen terroristischen Anschlag gibt, der in keines der bisher bekannten Muster passt?

Natürlich, die Gefahr ist da. Erinnern Sie sich an die Zeit unmittelbar nach dem 11. September, als die Angst existierte, nun könnten chemische oder biologische Anschläge folgen. Einen vollständigen Überblick haben wir auch heute nicht. Die größte Sorge aller Sicherheitskräfte ist, dass innerhalb des terroristischen Netzwerkes ein Anschlag mit nuklearem Material vorbereitet werden könnte. Viele Fachleute sind inzwischen überzeugt, dass es nur noch darum geht, wann solch ein Anschlag kommt, nicht mehr, ob. Wir sind bedroht und bleiben bedroht. Aber ich rufe dennoch zur Gelassenheit auf. Es hat keinen Zweck, dass wir uns die verbleibende Zeit auch noch verderben, weil wir uns vorher schon in eine Weltuntergangsstimmung versetzen.

Das Gespräch führten Markus Wehner und Eckart Lohse.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 16.09.2007